



## **Innenausschuss**

### **79. Sitzung (öffentlich)**

10. März 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **7**

**1 Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG NRW)** **8**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/9578

Stellungnahme 16/3563,  
Stellungnahme 16/3573 und  
Stellungnahme 16/3585

– Zuziehung von Sachverständigen –

**2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) 20**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11250

**Der Ausschuss** beschließt, wenn der HFA eine Anhörung durchführt, sich pflichtig daran zu beteiligen.

**3 Neuntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 21**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11251

Stellungnahme 16/3591

In Verbindung mit:

**4 Kommunen dürfen nicht auf Flüchtlingskosten sitzenbleiben – Landesregierung muss jetzt eine Kurskorrektur bei der Flüchtlingspauschale vornehmen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11228

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/11310

Der Ausschuss beschließt das weitere Beratungsverfahren.

**5 Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW. 24**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/11229

Änderungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/11318

Der **Ausschuss beschließt**, sich **nachrichtlich** an der **Anhörung des Integrationsausschusses am 27. April 2016 zu beteiligen**. Der Ausschuss verzichtet auf ein eigenes Sachverständigengespräch.

Der **Ausschuss beschließt**, sich an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Integrationsausschusses am 1. Juni 2016 zu beteiligen.

**6 Opfer nicht aus dem Blick verlieren – Täter ermitteln und bestrafen 26**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/10787

Der **Ausschuss beschließt**, sich **nachrichtlich** an der **Anhörung** des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation zu **beteiligen**.

**7 Informationsfreiheit schützen – Transparenz und einfachen Zugang zu staatlichen Informationen sicherstellen 28**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/11219

– Aussprache.

**8 Anonyme Krankenkarte einführen – Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen sicherstellen 30**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/6675

Ausschussprotokoll 16/875

In Verbindung mit:

**Anonyme Krankenkarte – Wie beurteilt die Landesregierung den Bedarf in Nordrhein-Westfalen?**

Bericht  
der Landesregierung

Vorlage 16/3783

**Punkt 1 des Beschlusses** – Drucksache 16/6675 – **wird** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion **abgelehnt**.

**Punkt 2 des Beschlusses** – Drucksache 16/6675 – **wird** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion **abgelehnt**.

**Punkt 3 des Beschlusses** – Drucksache 16/6675 – **wird** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion **abgelehnt**.

Der **Ausschuss lehnt** den Antrag der Piratenfraktion **Drucksache 16/6675** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion **ab**.

**9 Fortschritt von Open Data in der Landesverwaltung 34**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3764

– Diskussion.

**10 Immer wieder gewalttätige Auseinandersetzungen am Hambacher Forst – Was unternimmt die Landesregierung und welche Vorbereitungen werden getroffen, damit es bei den „Skill Sharing Camps“ nicht zu erneuten Gewaltausbrüchen kommt? 37**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3766

– Diskussion.

**11 Verschärfungen beim Hinausschieben der Altersgrenze – § 32  
Landesbeamtengesetz NRW 47**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3778

– Aussprache.

**12 Videobeobachtung auf Grundlage des § 15a des Polizeigesetzes  
Nordrhein-Westfalen 50**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3779

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht **Vorlage 16/3779 zur  
Kenntnis.**

**13 Aktueller Sachstand bezüglich geplanter Standortschließungen bei  
der Wasserschutzpolizei 51**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3765

– Kurze Aussprache.

**14 Wie werden datenschutzrechtliche Grundsätze bei der  
Datensammlung über Fußballfans in SKB-Dateien beachtet? 52**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3767

– Diskussion.



## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Ich darf Sie ganz herzlich zu unserer 79. Sitzung des Innenausschusses begrüßen. Ich begrüße die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, die Abgeordneten, die Medienvertreter und natürlich vor allem die Sachverständigen, die uns jetzt beim Sachverständigengespräch weiterhelfen.

Bevor wir in das Sachverständigengespräch einsteigen, habe ich noch einen organisatorischen Punkt. Dem Innenausschuss wurde vom Plenum der Antrag Drucksache 16/11229 „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.“ zur Mitberatung überwiesen. Da der Integrationsausschuss bereits das Beratungsverfahren zu dem Antrag festgelegt hat, habe ich den Fraktionen vorgeschlagen, die heutige Tagesordnung um die Festlegung unseres Beratungsverfahrens zu ergänzen. Einwände wurden dagegen nicht erhoben. Daher wird die Tagesordnung einvernehmlich um einen neuen Tagesordnungspunkt 5 erweitert. Gibt es dazu Widersprüche? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Somit können wir in die Tagesordnung eintreten

## 1 **Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/9578

Stellungnahme 16/3563,  
Stellungnahme 16/3573 und  
Stellungnahme 16/3585

– Zuziehung von Sachverständigen –

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Ich danke den Sachverständigen für ihre schriftlich eingereichten Beiträge. Die schriftlichen Stellungnahmen bedeuten eine wesentliche Arbeitserleichterung für uns. Das habe ich diese Woche zum dritten Mal gesagt, und das hat die ersten beiden Male auch sehr gut funktioniert. Die Stellungnahmen liegen übrigens im Eingangsbereich aus. Die Abgeordneten haben sich auch hier wiederum darauf verständigt, sofort in die Fragerunde einzusteigen. Vielleicht vorab auch für alle Abgeordneten: Wir haben uns heute einen ambitionierten Zeitrahmen gesetzt. Für das Sachverständigengespräch und die Innenausschusssitzung ist die Endzeit 13:30 Uhr angepeilt. Das ist jetzt keine Erfindung von mir, sondern im Nachgang unserer Sitzung finden Untersuchungsausschüsse statt, und viele Abgeordnete müssen den Saal verlassen, und das ist dann auch sicherlich nicht der Beratung dienlich.

Gibt es Fragen? – Herr Kruse.

**Theo Kruse (CDU):** Herr Vorsitzender! Wir bemühen uns darum, die Zeit einzuhalten. Der Sinn und Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes ist bekannt. Wir freuen uns sehr darüber und begrüßen an dieser Stelle den Sachverständigen, Herrn Ministerialrat Dr. Andreas Findeisen aus dem Bayerischen Finanzministerium. Aus Bayern haben wir diesen Sachverständigen deswegen eingeladen, weil im Freistaat Bayern eine entsprechende Möglichkeit für die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen seit dem 01.01.2015 – so weit wir informiert sind – bereits existiert, und von daher geht auch meine erste Frage an Herrn Dr. Findeisen. Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht die bisherigen Erfahrungen mit dem Anspruch auf Erfüllungsübernahme?

Die zweite Frage möchte ich gleich anschließen. Liegen Ihnen inzwischen Erfahrungswerte vor, wie die Möglichkeiten der Erfüllungsübernahme von den Beamten im Freistaat Bayern insgesamt bewertet werden? Das heißt: Gibt es neben den Polizeivollzugsbeamten weitere Beamtengruppen, die eventuell von dieser Erfüllungsübernahme inzwischen profitiert haben können? Wenn das so ist: Welche Gruppen waren das?

Eine letzte Frage: Würden Sie der Einschätzung zustimmen, dass es durch diese Erfüllungsübernahme im Ergebnis gegenüber den Polizeibeamten und anderen entsprechenden Bediensteten der Berufsgruppen auch darum geht, dass hierdurch ein großes Maß an Wertschätzung gegenüber den Beamten zum Ausdruck gebracht würde?



Und an die beiden Vertreter der Polizeigewerkschaften hätte ich die Frage: Wie oft kommt es in der Praxis vor, dass geschädigte Polizeibeamte ihre Schmerzensgeldansprüche mangels Liquidität des Schädigers letztendlich nicht durchsetzen können? Gibt es hierzu inzwischen Fallzahlen? Gibt es auch hier Erfahrungswerte? Wie wird die derzeitige Rechtslage, wonach Polizeibeamte, die im Dienst oder aufgrund ihrer dienstlichen Stellung Opfer von Gewalt werden, mit der Durchsetzung daraus resultierender Ansprüche allein gelassen werden, innerhalb der Polizei gesehen?

Und eine letzte Frage: Wie bewerten Sie insgesamt den vorliegenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, insbesondere im Hinblick auf die Wertschätzung, für die Polizei? – Vielen Dank.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Herr Körfges, Sie haben das Wort.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst auch für die SPD-Landtagsfraktion bei den Sachverständigen ganz ausdrücklich für Ihre schriftlichen Stellungnahmen bedanken. Ich will an der Stelle sicherlich auch für uns schon vorab sagen, dass wir es durchaus nachvollziehbar finden, dass diejenigen, die in Erfüllung ihrer dienstlichen Pflicht verletzt werden oder Opfer von Sachbeschädigung oder anderen Straftaten werden, durchaus – dem Dienstherrn gegenüber – gewisse Vorstellungen haben, dass das auch ausgeglichen wird. Ich sehe trotzdem – das ist die erste Frage – zwei bis drei juristische Einordnungsprobleme.

Ich komme auf die Stellungnahme von Herrn Dr. Findeisen zurück – die Frage der formalen Einordnung hinsichtlich der Genugtuungsfunktion von Schmerzensgeld. Schmerzensgeld hat ja, anders als andere Dinge auch, eine individuelle Genugtuungsfunktion, die erlittenen Schmerzen ausdrücklich vom Schädiger dann ersetzt zu bekommen im Hinblick auch auf eine Wiedergutmachung im individuellen Sinne. Ist das nicht insgesamt dann ein Systembruch, wenn an der Stelle die Allgemeinheit in vollem Umfang eintreten würde? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage, die ich an alle drei Sachverständigen habe, ist auch eine eher systematische. In dem Augenblick, in dem eine materielle Prüfung im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens stattfindet, wird ja das Gericht aufgrund der tatsächlich erlittenen Schmerzen zur Festsetzung der Höhe zum Beispiel eines Schmerzensgeldes kommen. Es gibt aber, gerade in dieser Fallkonstruktion – das weiß ich auch als Anwalt – eine ganze Reihe von Titeln, die zustande kommen, ohne eine materielle Prüfung aufgrund zum Beispiel von Versäumnisurteilen oder aber Vollstreckungsbescheiden. Ist da nach Ihrer Ansicht nicht geboten, dass sich zumindest die Angemessenheit in irgendeiner Form regeln lässt, weil ich es ganz schwierig finde, dass man, wenn der Schädiger sich im Zivilverfahren nicht zur Wehr gesetzt hat, dann hingehet und das einfach übernimmt, was dann im Prozessurteil zustande gekommen ist.

Darüber hinaus habe ich dann die Frage – das geht insbesondere an die Gewerkschaftsvertreter –, ob es aus Ihrer Sicht signifikante Unterschiede zwischen der Bun-

desregelung und den vorliegenden Länderregelungen gibt und wo Sie sich schwerpunktmäßig besser aufgehoben fühlen würden: bei der Bundesregelung oder bei den derzeit schon geltenden Landesregelungen?

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Auch aus der Sicht der Grünen-Fraktion an die Sachverständigen herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich würde gerne da auch noch einmal anknüpfen, zunächst bei Herrn Dr. Findeisen, was das Thema „Angemessenheitsprüfung der Höhe von Schmerzensgeldansprüchen“ angeht – Hans-Willi Körfges hat gerade schon einen gewissen Systembruch bemerkt, richtigerweise ein Stück weit auch. Nichtsdestotrotz ist die Grundintention – und da würde ich mich für meine Fraktion auch der Vorbemerkung meines Vorredners durchaus anschließen wollen – sehr nachvollziehbar bei allen juristischen Fragestellungen, die man dann im weiteren Verfahren auch noch einmal queren muss.

Jetzt stellen wir fest, und ich habe, Herr Dr. Findeisen, Ihre Stellungnahme auch so verstanden, dass Sie das ein Stück weit auch erkannt haben als – nennen wir es zumindest einmal – Diskussionspunkt, dass es eben in bestimmten Fallkonstellationen keine materielle Angemessenheitsprüfung gegeben hat. Ist es dann gegebenenfalls möglich, die Angemessenheitsprüfung anhand bestimmter Merkmale für die Verwaltung zu standardisieren oder zu kategorisieren, um eine Reduzierung des Aufwands herbeizuführen? Das wäre also die erste Frage an Sie.

Die zweite Frage geht an alle – das ist die Definition des Härtefalls, die ja in Bayern bei 500 € und im CDU-Gesetzentwurf bei 250 € liegt. Da stellt sich ein Stück weit natürlich die Frage: Warum ist die Regelung in Bayern so festgelegt worden, wie sie festgelegt wurde, und nach welchen möglicherweise auch transparenten Kriterien könnte man eine solche Grenze festlegen?

Die letzte Frage geht an die beiden Gewerkschaften. Da ist die Frage für mich: Was haben wir in Nordrhein-Westfalen für ein zahlenmäßiges Aufkommen an solchen Fällen, wie sie hier jetzt einschlägig werden? Die GdP hat von insgesamt 13.400 Fällen von Übergriffen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in der Stellungnahme berichtet. Auf wie viele trifft eine solche Fallkonstellation – wie sie hier im CDU-Gesetzentwurf zum Gegenstand gemacht wird – eigentlich zu und worauf ist die Aussage gestützt, die Vollstreckung scheitert häufig? – Vielen Dank.

**Dr. Joachim Stamp (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von der FDP-Fraktion ganz herzlichen Dank für die Stellungnahmen und auch für Ihre Anwesenheit. Ich würde gerne Fragen stellen an alle Experten nach den bisherigen Erfahrungen der Erfüllungsübernahme über Bayern hinaus. Gibt es da in anderen Bundesländern Erfahrungen?

Die zweite Frage, die wir haben: Wir können lesen, dass von 200 geltend gemachten Schmerzensgeldansprüchen in Bayern von 2010 bis 2012 knapp 120 nicht vollstreckt werden. Wie hat sich das nach 2012 entwickelt? 2012 ist jetzt auch schon ein Stückchen weg. Gibt es da auch neuere Zahlen? Die Frage geht vor allem auch an die Gewerkschaften, wie Ihre Einschätzung ist: Mit wie vielen Fällen – grob oder in welcher Größenordnung – ist in Nordrhein-Westfalen zu rechnen? – Danke schön.

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Natürlich auch im Namen der Piratenfraktion Dank an die Sachverständigen für die Stellungnahmen. Ich habe nur noch eine ergänzende Frage, weil viele Fragen schon gestellt wurden. Mir geht es im Prinzip jetzt um die Änderung des Beamtengesetzes. Natürlich ist der Polizeibeamte der idealtypische Fall, auf den diese Änderung zutrifft. Aber das gilt dann ja logischerweise für alle Beamten. Mich würde einmal interessieren: Wie sieht es dann im Sinne der Fairness aus? Wie ist es mit den Angestellten oder mit den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst? Warum sollte eine entsprechende Regelung beispielsweise nicht auch für diejenigen gelten?

Nehmen wir einmal den Bereich der Polizei, da gibt es ja auch Finanzermittler, die nur Angestellte sind, die die Polizei unterstützen, die bei Hausdurchsuchungen mitgehen, denen so etwas auch passieren kann. Oder wie ist es mit den Leuten in der ARGE, die angegriffen werden? Da müsste ebenfalls eine entsprechende Regelung geschaffen werden. Wie sehen die Sachverständigen das?

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank! – Jetzt sind Sie am Zuge, und ich fange mit der Deutschen Polizeigewerkschaft, mit Ihnen, Herr Rettinghaus, an. Sie haben das Wort.

**Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW) (Stellungnahme 16/3563):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie oft können Titel nicht vollstreckt werden? Da kann ich aus gewerkschaftlicher Sicht erst einmal sagen, dass wir sehr viele Fälle von Schmerzensgeld haben, die wir dann mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz durchsetzen, wobei es sich so verhält, dass in der Regel unsere Anwälte vom Deutschen Beamtenbund dafür sorgen – der Beschuldigte im Strafverfahren verspricht sich dadurch eventuell einen Vorteil –, dass bereits im Vorfeld an Zahlungen etwas geleistet wird, um sich halt im Verfahren eventuell einen Vorteil zu erhoffen. So ist die Verfahrensweise bei uns.

Gewerkschaftlicher Rechtsschutz nimmt relativ viel Platz ein, aber ich kann Ihnen jetzt leider keine landesweiten validen Zahlen liefern, wie viele im Land auf uns zukommen könnten. Dann müssten wir auch erst einmal schauen, wie die Gewerkschaften dann damit umgehen. Ergänzend haben wir den Rechtsschutz für Landesbedienstete. Jedenfalls besagt die Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte“ – da haben sich um die 80 % ausgesprochen –, dass sie den Rückhalt der Behördenleitung, der Vorgesetzten in diesem Fall vermissen. Ich sehe das schon als ein sehr wichtiges Instrument an, dass auch dann eine entsprechende Wahrnehmung stattfindet, dass Titel quasi abgenommen werden und dass dort die Fürsorgepflicht dementsprechend zum Tragen kommt. Das würde auch der Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte“ Rechnung getragen.

Insgesamt sehen wir diesen Gesetzentwurf sehr positiv. Dass da vielleicht noch einige Nuancen bei juristischer Betrachtung oder die Höhe von 250 € noch einmal überdacht werden sollten, ist aber Aufgabe von Juristen, die sich darüber Gedanken machen müssten. Wir begrüßen das auf jeden Fall.

Grundsätzlich ist es aber sehr positiv, so eine Regelung wie sie in Bayern bereits existiert, auch für NRW einzuführen. Regelungen für Tarifbeschäftigte sind durchaus ein

Argument, was Herr Schatz jetzt aufgebracht hat. Das hatten wir so auch noch nicht in unserer Stellungnahme einfließen lassen. Man müsste noch einmal nachdenken, inwieweit Tarifbeschäftigte, die im Erkennungsdienst tätig werden, die Handlungen vornehmen, geschützt werden. Da könnte ich mir eine Regelung auch noch vorstellen. Das bedürfte aber explizit in dem Bereich auch noch einer juristischen Betrachtung.

**Michael Mertens (Gewerkschaft der Polizei, LB NRW) (Stellungnahme 16/3585):**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist mir eine Freude, hier heute Stellung nehmen zu dürfen zu einem Thema, was die Herzen der Kolleginnen und Kollegen berührt, gerade insbesondere in dieser Zeit. Von daher will ich ganz kurz zu einigen Fragen Stellung nehmen, die juristischen Fragen wird der Kollege Velleman dann beantworten.

Ja, auch Angestellte müssen analog behandelt werden, wenn sie für den Staat tätig werden und als Staatsdienerin oder Staatsdiener angegriffen werden. Ich darf aber aus der Erfahrung sagen, dass diese Fälle – und ich mache schon seit einigen Jahren Gewerkschaftsarbeit und begleite auch den Rechtsschutz sehr intensiv – mir gar nicht bekannt sind. Es geht überwiegend darum, dass Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Dienst angegriffen werden bei einer Vollstreckungshandlung oder halt so. Tarifbeschäftigte sind da eher in den ersten Konfliktbereichen nicht vertreten.

Was das Zahlenwerk betrifft, kann man keine validen Zahlen festlegen. Eines darf man sagen, dass erst einmal das Schmerzensgeld eingeklagt, erstritten wird. Dann ist es ja auch bei den meisten, Gott sei Dank!, auch noch bezahlbar oder einklagbar. Aber wir haben auch Klientel, die nicht liquide sind und die nicht bezahlen können. Für diese Fälle – ich würde einmal aus dem Stehgreif sagen, es sind 20 % der Sachverhalte – würde man dann diese Regelung in Anspruch nehmen können.

Dieser Gesetzesentwurf – und ich merke es an den Fragen – wird ja durchweg positiv begleitet. Juristische Detailfragen kann man im Einzelfall immer noch klären. Es geht grundsätzlich um das große Ganze, dass hieraus ein politisches Signal hervorgeht. Wir schützen die Menschen, die dem Staat dienen und die in dieser Eigenschaft angegriffen und verletzt werden. Von daher ist das zu begrüßen. Die juristischen Fragen gebe ich jetzt an den Kollegen Velleman weiter.

**Jan Velleman (Gewerkschaft der Polizei, LB NRW) (Stellungnahme 16/3585):**

Vielen Dank auch meinerseits. Guten Morgen zusammen! Die Frage, die unter anderen Herr Körfges aufgeworfen hatte und die auch von Herrn Bolte kam: Ist das ein Systembruch, ja oder nein? Darüber kann man sicher aus einer juristischen Perspektive lange philosophieren. Aber ich glaube, dass man damit das Pferd von hinten aufzäumt. Das ist schlicht und ergreifend aus unserer Sicht eine Ausprägung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, dass er seinen Beamten dabei unter die Arme greift und sich dahinter stellt. Entscheidend ist aus meiner Perspektive, dass der Betroffene oder die Betroffene Genugtuung erfährt. Aus der Praxis kann ich sagen, dass den Kolleginnen und Kollegen, die wir dann vertreten, es relativ egal ist, ob sie Genugtuung von dem Schädiger unmittelbar erfahren oder sie das auf anderem Wege bekommen. Denen ist mindestens genauso wichtig, dass sie eine gewisse Genugtuung über ihren Dienstherrn

erfahren. Ansonsten hätten wir nicht die bereits angesprochenen Ergebnisse aus der Gewaltstudie, dass die Kollegen immer wieder sagen: Wir fühlen uns nicht vernünftig unterstützt in solchen Fällen durch unseren Dienstherrn. Also auch da gibt es eine Genugtuungsfunktion, die man aus dem Fürsorgegedanken zu bedienen hat. Eine solche Regelung würde ich eher unter diesem Gesichtspunkt sehen.

Wie geht man mit einer fehlenden materiellen Prüfung um? Ja, das ist ein Problem. Ich kann allerdings aus unserer Praxis sagen – und da haben wir vielleicht gegenüber dem Kollegen Rettinghaus von der DPoIG den Vorteil –, dass wir die Kollegen unmittelbar vertreten. Die Vergleiche, mit denen wir es zu tun haben – natürlich werden auch da oft Dinge im Vorfeld erledigt –, bewegen sich in den seltensten Fällen oberhalb der Tabellenwerte, die man für Schmerzensgelder festsetzen kann, sondern eher unterhalb, weil sie nämlich mit dem Hintergedanken geschlossen werden, ob es dann Vergleiche oder irgendwelche anderen Regelungen sind, dass dann wenigstens etwas dabei herauskommt. Das Risiko, dass da jemand mit exorbitanten Forderungen auf den Dienstherrn zukommt, halte ich für eine theoretische Möglichkeit. Aus der Praxis kann ich das zumindest bei dem, was ich bei uns im Rechtsschutz sehe, nicht bestätigen. Da wäre ich persönlich auch einmal ganz gespannt darauf, ob Herr Dr. Findeisen dazu etwas sagen kann.

Dann ist noch offen die Frage „Härtefallregelung“, ob Sie 250 € oder 500 € ansetzen. Für 250 € Schmerzensgeld, zumindest wenn ich nach den gängigen Tabellen gehe, muss ich schon ganz schön was abgekriegt haben. Das ist aus unserer Sicht – darüber kann man sich Gedanken machen, ob man das überhaupt machen muss oder nicht – so eine Art falsches Wort, aber ein richtiger Gedanke, dass es die Geringfügigkeitsgrenze geben muss aus Sicht der Politik. Das können wir mit ein bisschen Magenschmerzen verstehen, aber man sollte die bitte nicht zu hoch ansetzen.

Damit bin ich dann noch einmal beim Zahlengerüst. Wir haben bei uns über den Rechtsschutz ein knappes Fünftel der Fälle, wobei das auch nur ein Annäherungswert ist, weil es immer die Frage ist: Nehmen Sie die außerprozessualen Regelungen mit rein oder nicht. Wir reden mit Sicherheit nicht über Zehntausende von Fällen, die da auf das Land zukommen. Noch einmal ganz klar: Eine fiskalische Frage wird eine solche Regelung für das Land nicht sein. Darum geht es tatsächlich nicht.

Dann sind die Regelungen in anderen Bundesländern angesprochen worden. Jenseits von 250 € halten wir es für fraglich, da eine Regelung einzuziehen. Da würden wir uns eher an dieser Untergrenze orientieren wollen, wenn denn unbedingt eine rein muss. Ansonsten ist für uns tatsächlich das Grundsignal, das kommen muss, wichtig. Die Beamtinnen und die Beamten müssen die Möglichkeit haben, dass jemand eintritt, wenn der Schädiger – aus was für Gründen auch immer – nicht zahlen kann.

Dann zum Schluss noch einmal zu den Regierungsbeschäftigten: Technisch ist das relativ einfach. Das wäre nicht die erste Regelung, die wir im Beamtenrecht haben – und nur über das können wir uns ja hier unterhalten. Das andere ist das Tarifrecht, wo ein Stück weit dem Landtag auch die Hände gebunden sind. Aber es wäre nicht die erste Regelung, die wir dann hinterher auf dem Erlasswege auf die Regierungsbeschäftigten übertragen. Das wäre natürlich selbstverständlich richtig so. Das ist eine ganz einfache Frage, glaube ich, aus unserer Sicht. – Vielen Dank.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Ich hatte nicht vor, jetzt eine zweite Fragerunde aufzumachen, weil ich zwei Wortmeldungen hochschnellen sah. Herrn Körfges und Herrn Stotko ging es um Herrn Velleman bzw. die Stellungnahme, die gerade abgegeben worden ist, dass Sie da noch einmal nachhaken. – Bitte schön.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Ich will da direkt noch einmal nachhaken – nicht, dass wir uns da falsch verstanden haben. Das gilt auch für Herrn Rettinghaus und sein Statement. Bei Vergleichen habe ich überhaupt keine Bauchschmerzen, weil das ja eine Sache ist, die von beiden Seiten vereinbart wird. Ich habe die Bauchschmerzen – und das sage ich jetzt einmal, bezogen auf das, was ich auch aus der Praxis kenne: Man hat eine Schmerzensgeldtabelle, der Mandant kommt und man geht hin und sagt: Pass mal auf, das könnte von – bis gehen. Ich nehme jetzt – Schmerzensgeld, anders als alle anderen Dinge im Zivilverfahren, wird ins Ermessen des Gerichts gestellt ist – als Anwalt, der den Geschädigten vertritt, den höchst denkbaren Betrag nach Tabelle. Da passiert Folgendes: Dann gibt es ein Versäumnisurteil, der Gegner wehrt sich nicht, und das Gericht übernimmt quasi das, was ich reingeschrieben habe, während es nach dem Ermessen des Gerichtes, wenn es eine normale materielle Prüfung geben würde, unter Umständen zu einem wesentlich niedrigeren Ergebnis kommen würde.

Ich habe an der Stelle eine gewisse Befürchtung, dass in solchen Fällen die Allgemeinheit mehr zahlen würde, weil der Dienstherr ja dann so den Titel übernimmt, obwohl es keine materielle Prüfung der Grundlage gegeben hat. Ein Vergleich ist für mich nicht das Problem. An der Stelle sind wir ganz nah beieinander. Für mich ist nur das Problem – ich will das keinem Anwaltskollegen unterstellen, erst recht keinem Geschädigten –, aber dass da auf einmal Beträge aufgerufen werden, die ohne eine materielle Prüfung auch der tatsächlichen Entschädigung – man kann da ja viel reinschreiben – dann tituliert werden. Oder Sie haben im Mahnverfahren, über Mahnbescheid/ Vollstreckungsbescheid auf einmal einen Titel da liegen mit einer Forderung, die bei einer materiellen Prüfung niemals so zustande gekommen wäre. Da muss es nach meiner Vorstellung ein Korrektiv geben. Das war der Hintergrund meiner Frage.

**Thomas Stotko (SPD):** Ich würde noch einmal gezielt nachfragen wollen bei dem dritten Sachverständigen, der noch gar nicht zu Wort gekommen ist. Wenn ich es in den Stellungnahmen richtig sehe und auch jetzt richtig herausgehört habe, haben Sie jetzt beide keine Zahlen genannt. Das irritiert mich hier ein wenig. Bei der GdP gibt es eine Auflistung darüber, dass es soundso viele tätliche Angriffe gibt. Sie sagen: Ich kann das nicht genau beurteilen, weil ... Das erstaunt mich, weil der Antrag nicht neu ist, Ihre Forderung ist nicht neu – das Sachverständigengespräch hat Zeit gelassen. Wo ist das Problem, einmal aufzulisten, wie viele Kolleginnen und Kollegen Opfer eines tätlichen Angriffs sind, welcher Art auch immer, wie viele von denen gehen jetzt wegen Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte vor, und in wie vielen Fällen ist das fruchtbar oder nicht fruchtbar? Wenn Sie das heute nicht können, vielleicht können Sie dies beizeiten dem Parlament noch einmal nachliefern, das würde ja nicht schaden, damit wir das in die Überlegungen mit aufnehmen können.

Dann habe ich es richtig verstanden, dass man fiskalisch nicht mit so vielen Zahlen rechnet. So war gerade ja die Begründung. Das Verfahren gilt auch noch nicht. Momentan ist es ja so, dass die Kolleginnen und Kollegen, die betroffenen Beamtinnen und Beamten natürlich unter den derzeitigen Kautelen Ansprüche geltend machen oder auch nicht. Die Wahrscheinlichkeit, dass bei einer erleichterten Geltendmachung durch Übernahme die Anzahl steigt, liegt erst einmal nahe. Die Frage würde mich noch einmal interessieren, und zwar an alle drei. Ich habe das jetzt gerade nicht herausgehört.

In Hessen gibt es eine Angemessenheitsprüfung – sehr konkret ausgerichtet. In Bayern gibt es keine. In dem Gesetzentwurf der CDU ist eine mit drin. Mich würde die Einschätzung der drei anwesenden Sachverständigen interessieren: Wenn – das unterstelle ich so ein bisschen – alle sagen, na ja klar, das muss auch irgendwie angemessen sein – unabhängig von der Frage, wie der Titel bewirkt wurde. Sehen Sie nicht die Gefahr, dass dann der Streit, der ja eigentlich vor einem Gericht geführt werden müsste, dann in der Behörde geführt wird? Denn irgendjemand muss ja die Angemessenheit überprüfen. Ich sehe jetzt die Dienstherrn, wie die die Frage überprüfen – in Bayern ist das Beispiel durch den Sachverständigen genannt, 90.000 € aus einem Urkundenprozess –, ob das eine angemessene Summe ist oder nicht. Nach „Hacks“, also nach der Schmerzensgeldtabelle, wären das eigentlich nur 15.000 € gewesen. Jetzt sagt der Dienstherr: Wir sind nur bereit, 15.000 € zu zahlen. Jetzt streitet sich der Beschäftigte mit seinem Dienstherrn. Ob das eine kluge Idee ist? Da wollte ich einmal nachfragen, wie Sie das eigentlich in der praktischen Umsetzung dann einschätzen.

**Dr. Joachim Stamp (FDP):** Ich würde an der Stelle Herrn Findeisen, der gleich noch etwas sagen wird, dann auch noch die Frage mit auf den Weg geben, wer denn die Daten in Bayern erhoben hat – das Ministerium oder die Gewerkschaften?

**Dr. Andreas Findeisen (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat) (Stellungnahme 16/3573):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Einladung. Ich bin ja sehr gerne zu Ihnen gekommen und hoffe, dass ich auf Ihre Fragen auch einige Antworten geben kann. Ich versuche es jetzt einfach einmal in der Reihenfolge der Fragen, und sollte ich eine übersehen haben, dann bitte ich, mich noch einmal daran zu erinnern.

Ich fange an mit den Fragen von Herrn Kruse nach der Bewertung der ersten Erfahrungen bei uns. Unsere Regelung ist tatsächlich am 01.01.2015 in Kraft getreten. Wir haben allerdings, anders als das hier im Gesetzentwurf vorgesehen ist und anders auch als einige Länder, die die Regelungen schon haben, keine rückwirkende Inkraftsetzung gemacht. Das bedeutet, dass wir aktuell noch keine Fälle zu entscheiden hatten, weil wir darauf abstellen, dass der tätliche Angriff nach dem Inkrafttreten erst erfolgt ist.

Was wir allerdings haben, ist, dass gleichwohl eine ganze Reihe von Anträgen bei der zuständigen Behörde gestellt worden sind und wir aus diesen Anträgen schon ein bisschen einen Eindruck gewinnen konnten, wo möglicherweise Probleme im Vollzug der Regelung liegen werden. Darauf komme ich dann aber gleich noch einmal zurück.

Zu der Frage, ob es auch außerhalb des Vollzugsbereichs Reaktionen gab, muss man sagen, dass auch bei uns in Bayern der Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung natürlich in erster Linie von den Polizeigewerkschaften, also DPoIG und GdP, ausgegangen ist und vom zuständigen Innenministerium auch positiv unterstützt worden ist. Es war das Finanzministerium, aus dem ich auch komme, das für das Dienstrecht federführende Ressort, das gesagt hat: Wenn man das macht, dann machen wir es für alle Beamten, weil es sachlich nicht zu rechtfertigen ist, bestimmte Beamtengruppen hier unterschiedlich zu behandeln, wobei sich die Gefahrenlage, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung natürlich, in allen Verwaltungsbereichen ergeben kann.

Die Frage, ob das als Wertschätzung durch die Beamten empfunden wird, ist schwierig zu beantworten, weil das natürlich sehr von der Sicht der Betroffenen abhängt. Diese Überlegung hat sicherlich ein großes Gewicht. Ich denke, das finanzielle Interesse tritt hier zunächst einmal in den Hintergrund, auch wenn wir – die Frage oder die Anmerkung ist hier gefallen – das nicht ausschließen können. Wir haben einen Einzelfall, den ich in meiner Stellungnahme auch erwähnt habe, wo ein sehr hoher Betrag geltend gemacht worden ist. Also ausschließen, dass es solche Fälle geben könnte, kann ich das so nicht.

Zu den Fragen nach der Genugtuungsfunktion und wie sich das Ganze systematisch ins Dienstrecht verorten lässt: Ein Systembruch in dem Sinne ist es meines Erachtens nicht, denn es lässt sich schon unter dem Gesichtspunkt der Fürsorgeverpflichtung ins Dienstrecht einordnen. Allerdings ist aus meiner Sicht daraus auch abzuleiten, dass der Dienstherr hier nur eine subsidiäre Verantwortung übernimmt, weshalb es aus meiner Sicht auch notwendig ist, dass man die originäre Eigenverantwortung des Beamten bei der Geltendmachung dieses Anspruchs nicht außer Acht lässt, weshalb wir auch vorgesehen haben, dass er zunächst einmal den Anspruch selber geltend machen muss, was auch mit der Höchstpersönlichkeit des Anspruchs anders gar nicht zu machen gewesen wäre.

Die Frage, ob es Titel gibt, die ohne ausreichende richterliche Prüfung in die Welt gesetzt werden: Ja, da sind wir selber auch etwas überrascht worden durch die Anträge, die bei uns jetzt schon gestellt worden sind, wobei ich jetzt nicht ausschließen möchte, dass das zunächst einmal auch die fehlende Erfahrung auch aufseiten der Beamten mit der neuen Regelung ist. Aber es ist tatsächlich so, dass bei den Anträgen, die gestellt worden sind – und nur von denen kann ich im Moment einmal ausgehen –, tatsächlich die geringere Anzahl auf Urteile zurückzuführen sind. Es sind sehr viele streitige Endurteile, es sind sehr viele Titel, die als Vollstreckungsbescheid vorgelegt werden. Es gibt natürlich auch Versäumnisurteile, und es gibt Anerkenntnisurteile. Und es gibt den gerichtlichen Vergleich, den wir ja auch ausdrücklich in unsere gesetzliche Regelung aufgenommen haben. Den haben wir deswegen auch von Anfang aufgenommen, weil wir bei einem gerichtlichen Vergleich davon ausgegangen sind, dass



hier nicht nur die Parteien, sondern auch das Gericht an der Entstehung des Vergleichs mitwirkt und insofern eine Angemessenheitsprüfung erfolgt.

Das wollten wir auch haben, weil wir eigentlich genau das vermeiden möchten, nämlich dass die Streitfrage, ob ein Schmerzensgeld angemessen ist oder nicht, eben nicht zwischen dem Dienstherrn und dem Beamten ausgetragen wird, sondern das ist eigentlich eine Sache, die zwischen dem Beamten und dem Schädiger ausgekämpft oder ausgetragen werden muss. Denn es ist nicht der Dienstherr, der den Beamten angegriffen hat, sondern es ist natürlich der Straftäter.

Gleichwohl kann man jetzt vermutlich nach unserer Einschätzung nicht so weit gehen und sagen: Bei den Versäumnisurteilen oder bei den Anerkenntnisurteilen greift die Erfüllungsübernahme nicht. Das hat natürlich auch wieder ein Folgeproblem, dass es zulasten derjenigen Beamten geht, die einen Schädiger haben, der sich dem gerichtlichen Verfahren schlicht und einfach entzieht. Gerade beim Versäumnisurteil hat der geschädigte Beamte dann natürlich erhebliche Schwierigkeiten, einen anderen Titel zu erwirken. Also wird man es nicht per se ausschließen können. In diesen Fällen wird man meines Erachtens nicht um eine Angemessenheitsprüfung im Rahmen der Erfüllungsübernahme umhinkommen.

Das führt mich dann gleich zu den Fragen von Herrn Bolte. Die Frage der Angemessenheitsprüfung habe ich, glaube ich, jetzt schon beantwortet. Ob es Möglichkeiten gibt, diese Prüfung zu standardisieren oder nach bestimmten Kategorien auszuüben: Das wird vermutlich nicht ganz leicht werden, weil naturgemäß die Umstände des Einzelfalls hier einfach eine große Rolle spielen. Wir gehen jetzt einmal davon aus, dass die gängigen Schmerzensgeldtabellen zumindest so viel Anhaltspunkte bieten, dass man Fallgestaltungen, die völlig übers Ziel hinausschießen, damit in den Griff bekommen kann. Aber wir werden auch da erst unsere Erfahrungen im praktischen Vollzug sammeln müssen.

Eine Möglichkeit, das Ganze zu standardisieren, ist natürlich die Frage der Mindestgrenze. Auch die Frage ist hier angesprochen worden, ob 500 € oder 250 €. Das ist letztlich natürlich eine Frage des Gestaltungsspielraums, den Sie als Gesetzgeber in der Frage sicherlich haben. In Bayern haben wir 500 € festgesetzt. Das ist aus meiner Sicht auch schon eine durchaus sachgerechte Untergrenze, wenn man berücksichtigt, dass jedenfalls bei den Anträgen, die bei uns schon gestellt worden sind, mit einer Bagatellgrenze von 250 € praktisch keine Fälle ausgeschieden werden können. Das heißt, die Fallgestaltung, dass 250 € oder weniger als Schmerzensgeld geltend gemacht oder zugesprochen sind, ist schlicht und einfach nicht realistisch.

Dann ist noch von Herrn Stamp nach den Zahlen gefragt worden, die wir erhoben haben. Wir haben jetzt im Grunde genommen zwei Zahlengerüste, wenn Sie so wollen. Wir haben im Vorfeld der gesetzlichen Regelung eine Erhebung im Geschäftsbereich des Innenministeriums für den Polizeivollzugsdienst und beim Justizministerium für den Justizvollzugsdienst für drei Jahre, 2010 bis 2012, durchgeführt, um überhaupt einmal ein Gefühl dafür zu bekommen, wie dies Problem von der Größenordnung her einzuschätzen ist. Neuere Zahlen dazu gibt es nicht. Das war eine einmalige Erhebung, die nur dafür durchgeführt worden ist, um für die Frage, besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf oder nicht?, gewisse Anhaltspunkte zu gewinnen.

Das zweite Zahlengerüst ist eben jetzt die Erfahrung, die wir aus den Anträgen gesammelt haben, die jetzt bei der Vollzugsbehörde vorliegen. Die sind natürlich nicht repräsentativ. Das hängt ja allein davon ab, ob jemand einen Antrag stellt oder nicht. Im Grunde genommen ist auch klar, dass diejenigen, die den Antrag gestellt haben, ja nicht unter den zeitlichen Geltungsbereich fallen, das heißt, eigentlich stellen jetzt nur diejenigen Anträge, die vielleicht darauf gesetzt haben, dass sich an der Übergangsregelung noch etwas ändern könnte. – Ich glaube, jetzt habe ich meine Notizen durch.

(Thomas Stotko [SPD]: Der Vergleich zu den Ländern!)

– Wenn ich das richtig gesehen habe, orientiert sich der Bund natürlich auch an dem, was schon an Gesetzen vorliegt. Der Bund hat aufgegriffen die Titel, die im Urkundensprozess erstritten werden. Ich denke, dass da der Einzelfall, der bei uns aufgetreten ist, schon aufgegriffen wurde, um hier vorzubeugen, und er hat die Untergrenze auch bei 500 € festgesetzt. Ich denke, dass hier kein grundlegender Unterschied zwischen der geplanten Bundesregelung und der bayerischen Regelung vorliegt oder auch bei den anderen Ländern. Einen gewissen Unterschied kann ich noch erkennen bei der gesetzlichen Regelung in Hessen, wo die Frage der Angemessenheitsprüfung etwas anders formuliert ist und dort etwas mehr Spielraum zugunsten der Verwaltungsbehörden bei der Frage, ob ein Schmerzensgeldanspruch angemessen ist, zugelassen wird, als das vielleicht nach dem Wortlaut der anderen Regelung vorgesehen ist.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Eben gab es noch eine kleine Nachfrage, Herr Rettinghaus?

**Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW):** Zu den Zahlen. Wir haben natürlich Zahlen aus der PKS, tätliche Angriffe gegen Polizeibeamte, oder halt aus der Studie, die uns vorliegt, obwohl die auch schon mittlerweile etwas veraltet ist. Aber wir als Gewerkschaften erheben ja jetzt nicht die Zahlen, sondern wir könnten höchstens Zahlen aus unseren Fällen heraussuchen, die wir haben und wo wir Rechtsschutz als Gewerkschaften gewähren. In den meisten Fällen, die bei uns von Fachanwälten vom Deutschen Beamtenbund vertreten werden, werden im vorgerichtlichen Verfahren Vergleiche geschlossen. Wie ich eben schon sagte: In einer Vielzahl der Fälle werden die Titel, die erwirkt werden, nicht vollstreckt. Das machen wir natürlich auch. Jedes dritte Urteil aber wird mit Sicherheit nicht vollstreckt werden können, wobei wir dann auch Vollstreckungsversuche übernehmen. Aber die Zahlen kann ich jetzt wirklich nicht liefern. Die habe ich jetzt nicht vorliegen. Da müsste ich einmal unsere Rechtschutzsachbearbeiter fragen und schauen, wie viele wir haben. Dann könnte ich zumindest für unseren Bereich diese Zahlen auch nennen. Die Vielzahl der Zahlen sind die, wo wir uns außergerichtlich verglichen haben. Und da, wo wir einen Titel holen, ist dann in der Regel auch nichts zu holen. Das ist der Regelfall. Wichtig ist halt auch bei diesem Gesetz, dass wirklich dann die Beamten merken oder auch die Regierungsbeschäftigten natürlich, dass da auch der Dienstherr dahinter steht. Ich glaube, auch die Geste zählt. Ich glaube nicht, dass da exorbitante Summen insgesamt auf das Land zukommen würden.

**Michael Mertens (Gewerkschaft der Polizei, LB NRW):** Ich kann auf die Frage, die Herr Dr. Stamp gestellt hat, antworten. Zahlen müsste der Dienstherr liefern. Wir als Gewerkschaften können für unsere Mitglieder Zahlen liefern, aber nicht für die Polizei NRW allgemein. Von daher ist der Dienstherr gefragt.

Was das Schmerzensgeld betrifft, so ist schon bekannt, dass es juristisch geschäftstüchtig ist, die Obergrenze zu nehmen oder diese zu überschreiten, weil daran sich auch die Verfahrens- und die Abrechnungskosten orientieren. Allerdings darf ich dazu sagen, dass die meisten in der heutigen Zeit Advokats Liebling sind und der Rechtsschutz begleitet das Ganze und die achten sehr genau darauf, was da gefordert wird und werden dann auch sagen: Das ist nicht angemessen aus deren Sicht. Wenn es allerdings daran scheitern sollte, dann liegt es am Verordnungs- oder Erlassgeber, diese Dinge per Erlass oder Verordnung zu regeln.

Es geht um das große Ganze, das ist das Wichtige, das Zeichen, das nach außen geht, dass diese Erfüllungsübernahme vom Dienstherrn übernommen wird.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Weitere Fragen liegen nicht vor. Dann danke ich den Sachverständigen noch einmal für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, aber auch für Ihre mündlichen Ausführungen. Das Protokoll der Anhörung wird in einiger Zeit im Internetangebot des Landtages abrufbar sein. Nach Vorlage des Protokolls wird sich der Innenausschuss weiter mit dem Antrag befassen. Vielen Dank noch einmal dafür, dass Sie da waren. Wir können somit den Tagesordnungspunkt 1 schließen.

## **2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11250

**Vorsitzender Daniel Sieveke** führt aus, die erste Lesung habe am 2. März 2016 stattgefunden. Die Federführung liege hier beim Haushalts- und Finanzausschuss. Mitberatend seien der Innenausschuss und der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses. Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände lägen noch nicht vor. Der Haushalts- und Finanzausschuss tage am Nachmittag und werde ein Beratungsverfahren beschließen. Er frage, wie sich der Innenausschuss, sofern eine Anhörung durchgeführt werden sollte, daran beteiligen wolle. Der Innenausschuss könnte in seiner nächsten Sitzung am 7. April darüber votieren.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** betont, da hier hauptsächlich Sicherheitsbelange im Haushalt berücksichtigt seien, sollte sich der Innenausschuss pflichtig an der Anhörung beteiligen. Er hätte auf jeden Fall eine Menge Fragen.

**Thomas Stotko (SPD)** meint, wenn der HFA eine Anhörung durchführe, sollte sich der Innenausschuss sehr wohl daran beteiligen.

**Theo Kruse (CDU)** legt dar, unter der Voraussetzung, dass eine Anhörung im HFA beantragt werde, könne seine Fraktion heute auf Nachfragen verzichten. Das werde dann zu gegebener Zeit geschehen.

**Dr. Joachim Stamp (FDP)** schließt sich der Äußerung an.

**Der Ausschuss** beschließt, wenn der HFA eine Anhörung durchführt, sich pflichtig daran zu beteiligen.

### 3 Neuntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11251

Stellungnahme 16/3591

In Verbindung mit:

### 4 Kommunen dürfen nicht auf Flüchtlingskosten sitzenbleiben – Landesregierung muss jetzt eine Kurskorrektur bei der Flüchtlingspauschale vornehmen

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11228

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/11310

**Vorsitzender Daniel Sieveke** merkt an, die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung habe am 2. März 2016 stattgefunden. Hier sei der Innenausschuss federführend. Die Mitberatung erfolge durch den Ausschuss für Kommunalpolitik. Er verweise auf die Stellungnahme 16/3591 der kommunalen Spitzenverbände. Jetzt sollte das Beratungsverfahren geklärt werden.

**Thomas Stotko (SPD)** betont, über den Gesetzentwurf müsse so schnell wie möglich beraten werden, damit die Kommunen so schnell wie möglich ihr Geld bekämen. Das sei bisher der Vorschlag gewesen. Er sehe keinen Bedarf, da etwas groß zu diskutieren.

**Theo Kruse (CDU)** gibt an, verzögern wolle es die CDU-Fraktion auch nicht. Er plädiere dafür, die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung zu verbinden. Wenn der Ausschuss auf eine Anhörung verzichte, sollte man zumindest die Sachverständigen um schriftliche Stellungnahmen bitten. Das beschleunige das Verfahren.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** hält fest, es solle eine schriftliche Anhörung geben. Außerdem sollten die Tagesordnungspunkte 3 und 4 verbunden werden.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** verweist auf die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände – vgl. Stellungnahme 16/3591. Er würde gerne Fragen den Spitzenverbänden persönlich stellen. Es sei schwierig, das in einem weiteren schriftli-

chen Verfahren noch einmal zu machen. In der Obleuterunde sei schon angeregt worden, dass der Flüchtlingsrat vielleicht involviert werde. Er wisse nicht, ob der schon aufgefordert worden sei, eine Stellungnahme abzugeben.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich sehr schnell geäußert, erwidert **Vorsitzender Daniel Sieveke**. Es bleibe den Abgeordneten unbenommen, die kommunalen Spitzenverbände noch einmal anzuschreiben, um bei bestimmten Fragen nachzufragen. Eine schriftliche Anhörung bedeute auch, dass man vielleicht den Flüchtlingsrat auch um eine Stellungnahme bitte. Gegebenenfalls hätten die Piraten ja andere Fragen als die SPD, die CDU oder die FDP. Die Fraktionen müssten sich untereinander einigen oder selber tätig werden und die Fragen an die kommunalen Spitzenverbände stellen.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** hält fest, die kommunalen Spitzenverbände hätten durch die Art der Bearbeitung gezeigt, dass auch die Kommunen ein hohes Interesse an einer zügigen Beratung hätten. Da gehe es insbesondere um die Frage der Finanzen der Kommunen. Insoweit sei es unbenommen, jetzt im schriftlichen Verfahren noch andere zu befragen. Ein aufwändiges Anhörungsverfahren zum FLÜAG, in das dann Dritte, die nicht unmittelbar damit zu tun hätten, einbezogen würden, würde quasi dem Wunsch der Kommunen, das schnell zu verhandeln, zuwiderlaufen. Er bitte, sich auf das schriftliche Verfahren zu beschränken.

**Monika Düker (GRÜNE)** unterstützt ihre Vorredner. Es sei das gute Recht der Opposition, zu den Sachverhalten Stellungnahmen einzuholen. Gleichzeitig werde das schnelle Verfahren respektiert, damit die Kommunen das Geld bekämen. Deshalb mache es aus ihrer Sicht auch Sinn, die Fragen schriftlich zu stellen.

Weil die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände schon vorliege, diese aber nicht zu dem Antrag der CDU Drucksache 16/11228 Stellung genommen hätten, rege sie an, ihnen beides noch einmal zu schicken. Das könne über den Ausschussvorsitzenden mit den drei, vier Fragen, die sich zusätzlich ergäben, an die KSV geschickt werden. Sie sehe da erst einmal nicht den Flüchtlingsrat gefragt, weil es genau die Schnittstelle der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen betreffe. Die könne man, wenn man wolle, aber mit hineinnehmen.

Wenn sie sich den Zeitplan angucke, dann könnte man es schaffen, wenn man es übermorgen rausschicke, dass die Stellungnahmen bis zur nächsten Sitzung vorlägen, sodass der Ausschuss in der April-Sitzung die abschließende Beratung vornehmen könne, um dann im April-Plenum eine zweite Lesung zu machen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** weist darauf hin, das müsse man vielleicht mit Herrn Dahm klären, da der Kommunalpolitische Ausschuss einen Tag später tage, nämlich am 8. April. Es sei guter Brauch, dass man auf das Votum des mitberatenden Ausschusses eingehe. Das könnte man untereinander klären. Er schlage ein schriftliches Verfahren vor, den Antrag und einen Fragenkatalog der Piraten mit dazu zu nehmen und an die kommunalen Spitzenverbände zu leiten. Das könne schnell rausgehen.

Dann müsse im Kommunalpolitischen Ausschuss geklärt werden, ob er auf ein Votum verzichte. Dann könne man den 7. April erreichen.

**Dr. Joachim Stamp (FDP)** bittet um Berücksichtigung des Entschließungsantrages der FDP-Fraktion Drucksache 16/11310. Seine Fraktion habe noch erhebliche Kritikpunkte. Klar sei, die Kommunen müssten so schnell wie möglich eine Entscheidung bekommen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** merkt an, der Gesetzentwurf werde in Verbindung mit TOP 4 beraten. Da sei der Entschließungsantrag der FDP mit dabei.

**Thomas Stotko (SPD)** regt an, bei der Tagesordnung des Innenausschusses den TOP so zu wählen, dass er gemeinsam mit dem Kommunalausschuss beraten werden könne.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** erklärt, er sei einverstanden. Der Kommunalausschuss müsste dann ja auch an einem anderen Tag tagen. Das könne man dann als Tagesordnungspunkt 1 aufnehmen. Der CDU-Antrag Drucksache 16/11228 sowie der Entschließungsantrag der FDP Drucksache 16/11310 würden ebenfalls an die kommunalen Spitzenverbände gesandt. Herr Herrmann sollte den Fragenkatalog zeitnah einreichen. Ziel sei es, den 7. April zu erreichen. Das werde nicht schwer sein, weil sich die kommunalen Spitzenverbände bereits geäußert hätten. Sie müssten nur noch die neuen Punkte aufnehmen.

## 5 Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 16/11229

Änderungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/11318

**Vorsitzender Daniel Sieveke** gibt an, wie er eingangs ausgeführt habe, habe der federführende Integrationsausschuss bereits das Beratungsverfahren zu dem Antrag, bei welchem der Innenausschuss zur Mitberatung aufgerufen sei, festgelegt. Der Integrationsausschuss habe beschlossen, gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am Mittwoch, dem 27. April 2016, eine öffentliche Anhörung von rund 50 Sachverständigen zu diesem und weiteren zwei Anträgen durchzuführen.

Jedem Fachausschuss stelle der Integrationsausschuss frei, ein separates Sachverständigengespräch oder eine Anhörung zu dem Antrag Drucksache 16/11229 durchzuführen. Der Innenausschuss sei nun gehalten, über seine Beteiligungsart an der öffentlichen Anhörung am 27. April 2016 und die Frage nach einem eigenen Sachverständigengespräch zu entscheiden. Er rege an, dass sich der Innenausschuss nachrichtlich an der Anhörung beteilige und von einem eigenständigen Sachverständigengespräch bzw. Anhörung absehe. Auch wenn sich der Ausschuss nachrichtlich an der Anhörung beteilige, werde sicherlich eine große Anzahl an Innenpolitikern an diesem Gespräch teilnehmen.

Nun gebe es noch den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/11318, der schon lange geschoben worden sei. – **Frank Herrmann (PIRATEN)** gibt an, das sei der sogenannte „Aufnahmeland-Antrag.“

Da sei die Frage, ob der Innenausschuss das Signal geben könnte, dass der Integrationsausschuss diesen Antrag in der Form in die öffentliche Anhörung mit aufnehme, obwohl der Innenausschuss für diesen Antrag federführend zuständig sei, fährt **Vorsitzender Daniel Sieveke** fort. Das sei auch mit Herrn Herrmann abgestimmt. Damit könne der Innenausschuss etwas Luft bekommen, weil der Antrag sonst in einem eigenen Sachverständigengespräch aufgenommen werden müsste. Trotzdem sollte man bei der nachrichtlichen Benachrichtigung bleiben. Der Antrag wäre dann ein Teilbaustein in dieser großen Anhörung. Der Integrationsausschuss brauche ein Signal, dass man damit einverstanden sei. Der Integrationsausschuss sollte gebeten werden, den Antrag mit aufzunehmen. – Da sehe er keinen Widerspruch.

**Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung des Integrationsausschusses am 27. April 2016 zu beteiligen.** Der Ausschuss verzichtet auf ein eigenes Sachverständigengespräch.



**Vorsitzender Daniel Sieveke** fährt fort, der Integrationsausschuss wolle seine Beratungen zu den Anträgen am 1. Juni 2016 beenden. Die Voten der mitberatenden Ausschüsse seien bis Dienstag, 31. Mai, erbeten. Das bedeute, dass der Integrationsausschuss im Mai eine Sondersitzung anberaumen müsse. Man werde noch einen Vorschlag für diese Sondersitzung machen.

**Thomas Stotko (SPD)** schlägt vor, dass sich der Innenausschuss bei diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung des Integrationsausschusses beteilige und dann dort mit abstimme. Dann brauche man keinen Extratermin.

**Der Ausschuss beschließt**, sich an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Integrationsausschusses am 1. Juni 2016 zu beteiligen.

## 6 Opfer nicht aus dem Blick verlieren – Täter ermitteln und bestrafen

Antrag  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/10787

**Vorsitzender Daniel Sieveke** merkt an, zu dem Antrag liege mit Drucksache 16/10881 ein Entschließungsantrag der FDP und mit Drucksache 16/10885 ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vor. Federführend sei der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation. Dieser habe beschlossen, eine Anhörung durchzuführen. Auch hier frage er, wie sich der Ausschuss an der Anhörung beteiligen solle. Er schlage vor, nachrichtlich.

**Thomas Stotko (SPD)** schlägt eine pflichtige Teilnahme vor, weil der Antrag selber und alle anderen Anträge auf ein innenpolitisches Ereignis der Silvesternacht rekurrierten. Es sei der Eindruck entstanden, dass für die Betroffenen draußen eine rein nachrichtliche Beteiligung ein falsches Signal sein könnte. Eine pflichtige Teilnahme würde den Ausschuss nicht überfordern.

**Dr. Joachim Stamp (FDP)** erwidert, angesichts der Tatsache, dass es sogar einen eigenen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gebe, habe es seiner Meinung nach keine Symbolkraft, ob sich der Innenausschuss jetzt pflichtig oder nachrichtlich beteilige. Von daher sollte man hier mehr Pragmatismus an den Tag legen. Er spreche sich für eine nachrichtliche Beteiligung aus.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** verweist auf den PUA. Man sollte vorsichtig sein und das nicht zu stark miteinander vermengen.

**Theo Kruse (CDU)** schließt sich namens der CDU-Fraktion der Anregung von Dr. Stamp an.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** möchte grundsätzlich den Wunsch der Fraktionen respektieren. Ihm sei aber auch klar, dass im PUA ausgiebig über dieses Thema gesprochen werde.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** macht auf den Unterschied zwischen nachrichtlich und pflichtig aufmerksam. Nachrichtlich bedeute nicht, dass man nicht an der Anhörung teilnehmen solle und Fragen stellen könne. Es gehe eigentlich nur um das Beteiligungsverfahren.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** erwidert, pflichtig bedeute nicht, dass jeder zwingend daran teilnehmen müsse, sondern sich auch vertreten lassen könne. Sie finde das Signal wichtig, zumal der PUA nach hinten arbeite, aufarbeite, welche Fehler dort passiert

seien, während es in dem Antrag nach vorne gehe. Hier gehe es um die Blickrichtung, welche politischen Handlungen daraus erfolgten. Insofern finde sie eine pflichtige Beteiligung nach wie vor richtig. Wenn jetzt die Stimmungslage so sei, dass alle nur nachrichtlich beteiligt werden sollten, dann sollte es so geschehen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** hält fest, auch bei der nachrichtlichen Beteiligung könne man an der Sitzung teilnehmen und Fragen stellen.

Der **Ausschuss beschließt**, sich **nachrichtlich** an der **Anhörung** des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation zu **beteiligen**.

## **7 Informationsfreiheit schützen – Transparenz und einfachen Zugang zu staatlichen Informationen sicherstellen**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/11219

**Vorsitzender Daniel Sieveke** gibt an, die plenare Beratung sei am 2. März 2016 erfolgt. Der Innenausschuss sei allein beratend. Die abschließende Aussprache durch das Plenum solle nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses erfolgen.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** gibt an, das Thema sei schon einmal im Innenausschuss bei der Vorlage des 22. Datenschutz- und Informationsfreiheitsberichtes diskutiert worden. In den Plenarreden habe man feststellen können, dass es bezüglich des Verständnisses von „FragDenStaat“ große Lücken gebe. Er schlage vor, den Mitarbeiter von „FragDenStaat“ in den Ausschuss einzuladen. Dieser könne erklären, was er da genau mache. Es gehe konkret um dieses Projekt. Ein Sachverständigengespräch wäre eine andere Dimension. Hier gehe es konkret um dieses Projekt. Er schlage vor, das zeitnah zu machen. Er stelle sich ein Gespräch von 20 Minuten vor, damit im Ausschuss geklärt werde, was es mit „FragDenStaat“ auf sich habe.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** entgegnet, wenn man dazu Fragen habe, könne man sich die Person auch in die Piratenfraktion einladen. Als in der letzten Sitzung der Datenschutzbericht vorgestellt worden sei, hätten die Abgeordneten in ihren Wortmeldungen „FragDenStaat“ öfter aufgenommen. Deswegen finde er den Vorschlag von Herrn Herrmann sinnvoll, die Person einzuladen und in einem kurzen Abriss zu befragen. Natürlich könne sich jede Fraktion Sachverständige einladen. Herr Herrmann wolle dazu auch kein Sachverständigengespräch mit mehreren durchführen, sondern hier die Frage stellen, ob der Ausschuss auch jemanden einladen könne, der das vorstelle. – Die FDP- und die CDU-Fraktion signalisierten Zustimmung.

**Thomas Stotko (SPD)** erkundigt sich, wer genau eingeladen werden solle.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** antwortet, „FragDenStaat“ bestehe aus einer Person.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** erläutert, „FragDenStaat“ sei ein Projekt, das von der Open Knowledge Foundation betreut werde, einem Verein in Berlin. Es gehe um Herrn Semsrott, der das betreue. Ansinnen sei es, ihn konkret einzuladen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** gibt an, der Staatssekretär habe angeregt, die Landesdatenschutzbeauftragte mit hinzuzunehmen. Ob man Fragen stelle, sei eine andere

Frage. Sie sei mit dabei und man könne den Kontakt herstellen. Der Datenschutzbericht sei in der letzten Sitzung sehr knapp behandelt worden. Dann könnte man auch diesen Themenkomplex in der Ausschussberatung mit aufnehmen.

**Guido van den Berg (SPD)** meint, das könne man gerne tun. „FragDenStaat“ habe alle angeschrieben. Er glaube nicht, dass der Erkenntnisgewinn so riesig neu sein werde. Es gehe schlicht um die Frage, wie weit sich eine private Institution zwischen das durch das Informationsfreiheitsgesetz schon verbrieftete Recht schalte und dadurch möglicherweise mehr oder weniger Probleme aufträten, Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zielgerichtet zu bearbeiten. Man habe den Eindruck, dass da am Ende mehr Probleme entstünden, weil letztlich Daten dauerhaft veröffentlicht würden, die möglicherweise in einem 1:1-Verhältnis leichter zu beantworten seien. Das sei auch letztes Mal alles sehr ausführlich vom LDI dargestellt worden. Es bringe jetzt nicht viel weiter, wenn der Ausschuss ausschließlich „FragDenStaat“ höre.

Es sei dargelegt worden, dass sowohl die Landesregierung als auch der LDI sich dieser Thematik sehr intensiv widmeten, auch unter dem Gesichtspunkt, was man für einen Schutz gegenüber den Mitarbeitern aufbringe. Das Privatinteresse dieser Institution zu hören, helfe wenig. Man müsse es schon abgleichen damit, welche Schutzbedürfnisse die öffentliche Verwaltung im Hinblick auf Datenschutz habe, wie man das mit dem Informationsfreiheitsgesetz in Einklang bringe. Sonst komme man in der Sache nicht weiter.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** schlägt vor, für dieses Gespräch eine halbe Stunde festzusetzen und die Landesdatenschutzbeauftragte mit hinzuzunehmen, um auch Fragen der Schnittstellen aufzugreifen. Er schlage vor, dass das nicht in Ausschusssitzungen gemacht werde, die vollgepackt seien. Man müsse schauen, wo Luft sei, um ein solches Gespräch mit einer Dauer von etwa einer halben Stunde gleich am Anfang vornehmen zu können.

**Matthi Bolte (GRÜNE)** spricht sich dafür aus, auf jeden Fall die LDI dazu einzuladen, damit man ein etwas runderes Bild bekomme. Er glaube nicht, dass es viele gebe, die das Projekt „FragDenStaat“ nicht kennen würden. Er denke, er kenne sich gut damit aus, was die machten. Er habe in der Plenardebatte schon gesagt, dass seitens der Landesregierung und der sie tragenden Personen niemand das Projekt „FragDenStaat“ an sich infrage stelle. Wenn man da allerdings Beratungsbedarf sehe, könne man das ja immer machen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** hält fest, die Idee sei verstanden worden. In welchem Format, zu welchem Termin werde man noch klären.

## **8 Anonyme Krankenkarte einführen – Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen sicherstellen**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/6675

Ausschussprotokoll 16/875

In Verbindung mit:

### **Anonyme Krankenkarte – Wie beurteilt die Landesregierung den Bedarf in Nordrhein-Westfalen?**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3783

**Vorsitzender Daniel Sieveke** führt an, die Piratenfraktion habe um einen aktuellen Bericht der Landesregierung gebeten. Dieser liege mit Vorlage 16/3783 vor. Die Piratenfraktion wünsche zudem die abschließende Beratung und Abstimmung über ihren Antrag Drucksache 16/6675.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** verweist auf den Antrag Drucksache 16/6675, der noch aus dem Jahre 2014 stamme. Von daher wäre es gut, darüber abzustimmen. Der Antrag enthalte drei Beschlusspunkte, über die er gerne getrennt abstimmen lassen wolle.

Punkt 1, die Krankenversicherungskarte in Kooperation mit der gesetzlichen Krankenversicherung gebe es inzwischen. Die habe zwar auch Anlaufprobleme, aber im April gebe es einen großen Aufschlag und eine weitere Verbreitung des Modells. Dieser Punkt sei erledigt.

Der zweite Punkt sei noch nicht erledigt. Er bedanke sich für den ergänzenden Bericht, der eingetroffen sei. Es bewege sich etwas, allerdings sehr langsam. Der Bericht gehe nicht viel über die Entschließung der Landesgesundheitskonferenz von November 2014 hinaus. Zu der Zeit sei ein grundsätzlicher Bedarf in Nordrhein-Westfalen festgestellt worden, einen anonymen Krankenschein einzuführen, eine Behandlungsmöglichkeit für Menschen ohne Aufenthaltsstatus einzuführen.

Obwohl angefragt worden sei, wie der Bedarf eingeschätzt werde, werde in dem Bericht nur angekündigt, dass es angestrebt sei, zum Frühjahr jetzt Testprojekte zu starten. Das sei wenig, aber immerhin bewege sich etwas. In Niedersachsen bewege sich wesentlich mehr. Dort sei das Projekt auf einem guten Weg. Es seien 1,5 Millionen € bereitgestellt worden. Das Sozialministerium gehe von 50.000 Betroffenen aus. Wenn man das auch auf die Bevölkerungszahl in NRW hochrechne, dann sei das eine ganze Menge Menschen, die hier vermutlich diesen Behandlungsbedarf hätten und im Moment angewiesen seien auf Ärzte, die das freiwillig in ihrer Freizeit machten. Es gebe ein Projekt, das die Stadt Düsseldorf dankenswerterweise angeschoben habe. Die

Clearingstelle habe im letzten Jahr 25.000 € ausgegeben und ungefähr 79 Menschen konkret geholfen. Das seien nicht nur überschaubare Zahlen, das zeige auch, dass ein Bedarf bestehe. Er würde sich wünschen, dass sich die Landesregierung ein bisschen schneller mit den Projekten bewege und eine Möglichkeit der Krankenbehandlung zur Verfügung stelle, die mit staatlichen Mitteln gedeckt sei, damit Menschen, die ohne Aufenthaltsstatus hier seien, die nicht die Möglichkeit hätten, sich eine Krankenversicherung zu leisten, trotzdem eine Chance hätten, ärztlich versorgt zu werden und nicht nur auf die Freiwilligkeit von Ärzten angewiesen seien.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** legt dar, Herr Herrmann habe gerade begründet, dass der Antrag insgesamt erledigt sei. Beim ersten Punkt habe Herr Herrmann das auch eingeräumt. Beim zweiten Punkt habe er die Bestrebungen der Landesregierung und den Beschluss der Landesgesundheitskonferenz angeführt. Insoweit müsse man den Antrag ablehnen. Er erspare sich, an dem einen oder anderen Punkt auf Details weiter einzugehen.

**Ibrahim Yetim (SPD)** schließt sich dem Vorredner an.

**Monika Düker (GRÜNE)** betont, die Zeit sei darüber ins Land gegangen. Zum Komplex Einführung der Krankenkarte sei im Plenum bereits gesagt worden, dass am Ende die Kommunen das entscheiden müssten. Man sei einen Schritt weiter und habe die Hilfestellung über den Rahmenvertrag, den das Land mit den Krankenkassen abgeschlossen habe. Dem könnten sich die Kommunen anschließen oder nicht, das machten sehr wenige. Das sei richtig. Sie würde sich da auch mehr Engagement der Kommunen wünschen. Letztlich sei es eine kommunale Entscheidung.

Solange die Geflüchteten, die im Asylverfahren seien, nicht ins SGB V überführt würden – ihnen eine Krankenkarte geben, der Bund gebe einen Zuschuss ins System, sie seien im normalen Kassensystem –, solange sie in diesem Sondersystem seien – der Bund sei nicht bereit, das zu zahlen –, könnten die Kommunen nur auf freiwilliger Grundlage – am Ende müssten sie auch zahlen – diese Krankenkarte einführen. Wenn man das erst einmal ausgewertet habe, werde die Befürchtung vieler Kämmerer, dass die Einführung der Krankenkarte die Kosten erhöhe, nicht zutreffen. Das sei eine Vermutung von ihr. Jetzt sollte man erst einmal auswerten, wie das bei den Städten, die das machten, aussehe. Wenn das positiv laufe, machten das vielleicht auch andere Kommunen. Das sei eine originär kommunale Entscheidung.

Herr Herrmann habe zu Recht die Problemgruppe der illegalen Menschen angesprochen, die vor Ort auch über die Einführung eines Krankenscheins an eine anständige Behandlung kommen könnten. Auch dies sei eine kommunale Entscheidung und könne nicht vom Land flächendeckend für die Kommunen eingeführt werden. Dafür werde in den Kommunen geworben. In Düsseldorf sei dazu in der Kooperationsvereinbarung eine entsprechende Zielvereinbarung getroffen worden, dass so etwas gemacht werde. Auch das sei eine kommunale Entscheidung. Das seien Themenbereiche, in denen es sicher Handlungsbedarf gebe. Man sei ein Stück weiter. Solange der

Bund an den gesetzlichen Rahmenbedingungen nichts ändere, habe das Land die Hausaufgaben gemacht. Sie sehe keinen Bedarf mehr, das weiter zu thematisieren.

**Theo Kruse (CDU)** erkundigt sich, in wie vielen Kommunen im Land diese Krankenkarte inzwischen eingeführt worden sei. Soweit er das einschätze, sei die Ablehnungsfront gegenüber der Einführung einer solchen Karte nach wie vor sehr hoch. Seine Fraktion lehne den vorgelegten Antrag im Grundsatz deswegen ab, weil sie der Auffassung sei, dass die Forderung nach einem anonymen Krankenschein für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus – Frau Düker habe die Illegalität angesprochen – nicht akzeptabel sei, unter anderem auch deswegen, weil ein anonymes Krankenschein eine außerordentlich hohe Missbrauchsgefahr in sich bergen würde. Das hätten auch viele Kommunen so eingeordnet. Ihn würde der Sachstand interessieren, wie viele Kommunen das inzwischen eingeführt hätten.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** erwidert, die Frage könne hier nicht beantwortet werden, weil aus dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter keiner anwesend sei. Die Frage werde aber mitgenommen. Das könne nachgeliefert werden.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** betont, die Mittel könnten natürlich flächendeckend vom Land bereitgestellt werden. Das sei keine Frage. Das sei in der Entschließung der Landesgesundheitskonferenz so auch dargelegt worden.

Der Redner weist auf den dritten Beschlusspunkt des Antrages Drucksache 16/6675 hin, der auch nicht ganz unwichtig sei. Das sei noch nicht gelöst. Es gehe um Meldepflichten, wenn Menschen zu Ärzten und in Krankenhäuser kämen, die keine Versicherung hätten, keine Krankenkarte hätten. Die Fälle müssten gemeldet werden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Piraten wollten erreichen, dass sich die Meldepflicht auf die Strafverfolgungsbehörden beschränke – das sei in der Anhörung auch diskutiert worden, Thema Schusswunden etwa. Das müsse grundsätzlich an die Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden. Auch sollten Menschen gemeldet werden, die ohne Identifikation anonym zur Krankenbehandlung kämen, aber nur an die Strafverfolgungsbehörden. Im Moment gehe es auch an die Sozialversicherungsträger und auch an andere Stellen. Die Menschen befürchteten, dass sie abgeschoben würden, von Ausländerbehörden entdeckt würden.

Diese Furcht sei riesig groß, dass sie lieber nicht zum Arzt gingen und möglicherweise mit Krankheiten hier leben würden. Er frage sich, was schlimmer sei, dass vielleicht jemand nicht abgeschoben werden könne oder dass sich Menschen, die vielleicht daran stürben oder ansteckende Krankheiten hätten, nicht zum Arzt trauten aufgrund der Angst, entdeckt zu werden. Das betreffe den Punkt 3 der Forderungen des Antrages. Es werde eine Bundesinitiative von der Landesregierung gefordert. Das sei noch nicht gelöst. Das sei ein großes Problem. Da würde er auf jeden Fall um Zustimmung bitten, selbst wenn man der Meinung sei, dass die anderen Dinge schon erledigt seien.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** gibt an, er habe gerade Informationen des Vertreters von dem MGEPA bekommen. Zurzeit nutzten 20 bis 25 Kommunen die zwischen dem



Land und den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenversicherung geschlossene Rahmenvereinbarung, die Abrechnung über die beiden Kassenärztlichen Vereinigungen durchzuführen. Welche Kommunen es genau seien, sei offensichtlich Bestandteil des Internetauftritts von MGEPA. Man könne den aktuellen Stand auf der Internetseite erfahren.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** hält fest, die Piratenfraktion habe getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte 1 bis 3 beantragt.

**Punkt 1 des Beschlusses** – Drucksache 16/6675 – **wird** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion **abgelehnt**.

**Punkt 2 des Beschlusses** – Drucksache 16/6675 – **wird** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion **abgelehnt**.

**Punkt 3 des Beschlusses** – Drucksache 16/6675 – **wird** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion **abgelehnt**.

Der **Ausschuss lehnt** den Antrag der Piratenfraktion **Drucksache 16/6675** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion **ab**.

## 9 Fortschritt von Open Data in der Landesverwaltung

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3764

**Vorsitzender Daniel Sieveke** hält fest, die Piratenfraktion habe um einen Bericht gebeten. Der schriftliche Bericht sei dem Ausschuss mit Vorlage 16/3764 zugegangen.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** bedankt sich für den Bericht und die umfassende Abstimmung mit den Ressorts. Es zeige sich, dass sich einiges getan habe. Er habe eine Frage zu den Geodaten und wüsste gerne, inwieweit die Kommunen der kostenfreien Bereitstellung von Geodaten grundsätzlich zugestimmt hätten und wann das MIK die Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung umsetzen werde. Darauf werde gewartet, damit das grundsätzlich freigegeben werde.

Es gehe um knapp 1.500 Datensätze im Datenportal. Das klinge viel. Aber nicht einmal alle Ministerien stellten offene Daten bereit. Lediglich seien bisher nur acht Kommunen beteiligt, obwohl alle aufgerufen seien. Da gebe es noch ein erhebliches Umsetzungsdefizit.

Bezüglich der Beteiligung von Landesseite aus frage er, inwieweit die freiwillige Bereitstellung an Grenzen stoße. Open Data sei weder in den Landesbehörden noch in den Kommunen flächendeckend angekommen. Kollege Dr. Sternberg von der CDU-Fraktion habe in seiner Kleinen Anfrage 16/4106 herausgearbeitet, dass insbesondere das Justizministerium große Probleme mit der Informationsfreiheit habe, weil es noch nicht vollständigen Zugang zu den Gesetzen und Verordnungen des Landes gebe, vollständiger Zugang sei kostenpflichtig. Weder die Rechtsprechungsdatenbank noch die Gesetze und Verordnungen seien bislang frei zugänglich. Daher sehe er das Prinzip der Freiwilligkeit an dieser Stelle als gescheitert an. Eine gesetzliche Regelung im Rahmen eines Transparenzgesetzes sei dringend geboten. Er frage, wann die Ressortabstimmung zu dem vereinbarten Transparenzgesetz erfolgen solle.

**Der Beauftragte der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO), Hartmut Beuß (MIK)** kommt zu nächst auf das Thema Geodaten zu sprechen. In dem Bericht stehe nicht, dass die Kommunen insgesamt grundsätzlich zugestimmt hätten. Er habe selbst an den Sitzungen der Fachausschüsse teilgenommen. Das Thema kostenfreie Geo-Basis-Daten betreffe nur die Kreise und kreisfreien Städte. In den beiden Fachausschüssen habe es eine grundsätzliche Zustimmung gegeben. Das sei noch nicht die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände. Er sei optimistisch. So weit sei man aber noch nicht.

Das habe deshalb für die Kommunen eine besondere Bedeutung, weil es mit Einnahmeverlusten verbunden sei. Es habe lange Vorarbeiten gegeben, die im Wesentlichen in der Kommunalabteilung/Vermessung gelaufen seien, wie man das kompensieren könne. Es seien Vorschläge einvernehmlich mit den beiden Fachausschüssen erar-

beitet worden. Diese Vorschläge würden jetzt umgesetzt in der Änderung der entsprechenden Gebührenordnung. Es gebe auch einen bilateralen Austausch, eine Ressortabstimmung zwischen dem Innenministerium und dem Finanzministerium, weil es auch um Einnahmeausfälle für den Landeshaushalt gehe. Die seien aber deutlich geringer als für die Kommunen. Er gehe davon aus, dass im Laufe dieses Jahres die Verordnung ihren Weg nehmen werde. Die werde auch zur Verbändeanhörung gegeben werden. Dann werde man die offizielle Stellungnahme, Position der kommunalen Spitzenverbände, bekommen.

In dem Bericht stehe, dass die Ressortabstimmung zum Thema „Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes“ im März eingeleitet werde. Wann sie beendet sei, könne er heute schlecht sagen. Das hänge davon ab, wie die Ressortabstimmung laufe. Er gehe davon aus, dass sie nicht so lange laufen werde wie beim E-Government-Gesetz. Etwas Zeit werde man brauchen.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** schickt voraus, das Transparenzgesetz werde dringend erwartet. Damit werde man sich intensiv beschäftigen.

Zu den Geodaten, die Gebührenanpassung: Er frage, ob man einschätzen könne, um welche Beträge es da gehe.

**Hartmut Beuß (CIO – MIK)** antwortet, das mache bei den Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt brutto 4,5 bis 5 Millionen € aus. Er sage deshalb brutto, weil berücksichtigt werden müsse, dass einerseits mit der Erhebung von Gebühren Verwaltungsaufwand verbunden sei, den man sich ersparen könne, wenn man diese Gebühren nicht mehr erhebe. Das seien zum anderen auch für die einzelne Gebietskörperschaft Einnahmeausfälle, die aber bei anderen zu Einsparungen führten.

Wenn zum Beispiel kommunale Unternehmen, Stadtwerke oder Gemeinden gegenüber den Kreisen verpflichtet seien, solche Gebühren zu bezahlen, dann fielen die weg, sodass die Nettoeinnahmeverluste insgesamt deutlich darunter lägen. Dann löse das nicht für jede einzelne Gebietskörperschaft unbedingt das Problem. Das sei schon gesagt worden. In der Summe mit den auf Fachebene verabredeten Kompensationsangeboten könne das zu einem vollständigen Ausgleich führen. Natürlich werde die weitere Verhandlung auch in die Richtung gehen, ob das für jede Gebietskörperschaft gelte und was man da aushalten könne.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** erkundigt sich, ob das NRW-weit gelte. Alle Kommunen seien eingeschlossen. Er frage, ob die Zahlen für ganz NRW gelten würden.

**Hartmut Beuß (CIO – MIK)** erwidert, bei Geo-Basis-Daten seien es ausschließlich Kreise und kreisfreie Städte, da aber alle. Sie nähmen unterschiedlich Gebühren ein. Die Summe, die er genannt habe, sei die Gesamtbetrachtung für das Land Nordrhein-Westfalen mit ca. 4,5 Millionen €. Beim Land seien es rund 600.000 € bis 700.000 € Einnahmeausfälle. Deshalb fänden auch Gespräche mit dem Finanzministerium statt.

Natürlich sei das für die kommunale Ebene, vielleicht für einzelne Gebietskörperschaften – das schwanke sehr stark – eine Summe, über die man reden müsse. In der Gesamtbetrachtung sei es auch nicht dramatisch. Die Fachseite bei den beiden Spitzenverbänden Landkreistag und Städtetag stünden dem positiv gegenüber. Auch die hätten nicht nur die Fachseite.

**10 Immer wieder gewalttätige Auseinandersetzungen am Hambacher Forst – Was unternimmt die Landesregierung und welche Vorbereitungen werden getroffen, damit es bei den „Skill Sharing Camps“ nicht zu erneuten Gewaltausbrüchen kommt?**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3766

**Vorsitzender Daniel Sieveke** hält fest, die FDP habe mit Schreiben vom 26. Februar 2016 um einen Bericht gebeten. Der schriftliche Bericht liege mit Vorlage 16/3766 vor.

**Dr. Joachim Stamp (FDP)** betont, für seine Fraktion sei es wichtig, dass das Katz- und Maus-Spiel am Hambacher Forst ein Ende habe. Man dürfe hier auch nicht aus falsch verstandenem Glauben in irgendeiner Form nachgiebig sein. Zum Braunkohle-tagebau könne man unterschiedliche Bewertungen haben, das sei völlig klar. Der Pluralismus hier im Hause gehöre mit dazu.

Klar müsse sein, dass es Null-Toleranz geben könne in einer Entwicklung, die man hier wahrnehme, wo sich die Gewalt auch zunehmend nicht mehr nur gegen Sachen, sondern auch gegen Personen richte. Das, was man hier erlebe, sei schlichtweg nicht hinnehmbar. Man habe hier quasi einen rechtsfreien Wald. Das könne nicht sein. Deswegen wüsste er gerne noch präziser von der Landesregierung, wie sie denn auf Ostern vorbereitet sei. Er könne sich gut daran erinnern, dass man hier im Ausschuss gefragt habe, ob die Landesregierung auf HoGeSa entsprechend vorbereitet sei. Da sei im Ausschuss mitgeteilt worden, alles sei klar, alle Vorbereitungen seien getroffen worden. Dann habe die HoGeSa-Demo stattgefunden, am nächsten Tag sei die Trauer groß gewesen. Insofern sehe er hier die Notwendigkeit, auch etwas präziser mitzuteilen, wie das Ostern gemanagt werden solle.

Darüber hinaus habe seine Fraktion noch eine Reihe weiterer Fragen, die er bitte zu beantworten. Zum Ersten frage er, ob es Pläne für Nordrhein-Westfalen gebe, ein modernes Versammlungsrecht einzuführen. Sodann frage er, wie es eingeschätzt werde, was die Schutzbewaffnung mit Stroh und Vermummung angehe, was nach dem Versammlungsgesetz strafbar sei, was aber in den Camps passiert sei – die Polizei sei damit überrumpelt worden. Er wüsste gerne, wie das Innenministerium das sehe, ob man das im Blick habe.

In dem Bericht werde darauf hingewiesen, dass es Versuche gebe, sich der Identifizierung zu entziehen. Es werde versucht, sich Fingerkuppen abzufeilen und anderes. Es heiße, dass das sanktionierbar sei. Er frage, in welchem Umfang und wie bisher sanktioniert worden sei. Wenn man falsche Angaben mache, Fingerabdrücke nicht genommen werden könnten – 12-Stunden-Frist – und mutwillig teure Identitätsermittlungen, Straffreiheit bzw. Narrenfreiheit die Folge seien, interessiere ihn, ob das eine Problemlage sei, die auch vom Ministerium konkret angegangen werde.

Er frage, ob es als reformbedürftig angesehen werde, dass grundsätzlich keine gesetzliche Pflicht zur Mitführung eines Ausweispapiers bei Versammlungen bestehe. In

dem Bericht werde darauf hingewiesen. Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung dort eine konkrete Reformbedürftigkeit sehe.

Nun sei gesagt worden, dass Täter verurteilt worden seien. Er frage, woher die kämen, wo sie sich in dem entsprechenden Zeitraum aufgehalten hätten. Sie würden ja nicht den ganzen Tag, über den gesamten Zeitraum immer nur im Wald leben. Sie müssten ja irgendwo herkommen. Dann frage er, inwieweit ein Vorgehen nach dem besonderen Beschleunigungsverfahren gegen die Täter vorgesehen sei, also eine Woche Hauptverhandlungshaft, ob auch diese Maßnahme geprüft werde.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** kommt darauf zu sprechen, dass der Fingerabgleichdienst ausgefallen sei, dass er wegen Wartungsarbeiten nicht habe benutzt werden können. Es werde ein alternatives Verfahren erwähnt. Er frage, was das für ein alternatives Verfahren gewesen sei.

**Inspekteur der Polizei, Bernd Heinen (MIK)** führt aus, was die Rechtsfragen, die Frage nach einem modernen Versammlungsrecht angehe, so könne er das nicht beantworten. Das sei ihm nicht bekannt. Das sei nicht sein Ressort. Ob man nun die Schutzbewaffnung – Stroh, Vermummung – im Blick habe: Das habe man natürlich im Blick. Wenn es sich um eine Versammlung handele, wenn das Thema „Vermummung“ unter das Versammlungsrecht falle und entsprechende Strafanzeigen durchgeführt würden, dann sei das etwas anderes, als wenn es darum gehe – das sei auch Teil der Frage gewesen –, wie sich die Menschen verhielten, die sich im Camp aufhielten.

Es sei zu fragen, was sie da machten, was sie trainierten. Wenn die Menschen mit Dingen arbeiteten, die nicht unter das Versammlungsgesetz fielen, dann sei die Frage, ob man da eine Notwendigkeit habe, polizeirechtlich vorzugehen oder nicht. Die Tatsache des Strohballens oder der Vermummung im Rahmen der Versammlung werde bewertet unter Versammlungsgesetz. Dann würden entsprechend Strafanzeigen erstattet. Ob es gelinge, im Weiteren die Identifizierung derjenigen, die sich so vermummt hätten, durchzuführen und einem Strafverfahren zuzuführen, sei im Einzelfall zu bewerten. Es gebe entsprechende Strafermittlungsverfahren, zu denen Herr Schürmann noch etwas sagen könne.

Die Frage der Identifizierung – das Abschneiden von Fingerkuppen – werde in dem Bericht auch angesprochen. Das sei als solches kein Straftatbestand. Man stehe vor der Situation, man habe möglicherweise eine Sachbeschädigung als Delikt und eine Ingewahrsamnahme zur Personalien-Feststellung. Es sei dann im Rahmen der vorgegebenen gesetzlichen und zeitlichen Begrenzung nicht möglich, bei einem solchen Delikt eine entsprechende Identifizierung durchzuführen, sodass Personen, die bis dahin nicht identifiziert worden seien, entlassen werden müssten. Das sei aber auch eine Frage des Deliktes und des Vorwurfes, der ihnen gemacht werde. Die Tatsache, dass sie eine Identifizierung verhinderten, sei eine Ordnungswidrigkeit und werde auch entsprechend geahndet.

Die Frage nach dem Mitführen des Ausweises werde in dem Bericht auch beantwortet. Es gebe keine Pflicht, den Ausweis mitzuführen. Die Frage sei dahin gegangen, ob es eine Überlegung gebe, hier eine andere rechtliche Grundlage zu schaffen – Pflicht zur

Mitführung des Ausweises. Das sei ihm nicht bekannt. Rein polizeitaktisch sei es eine Logik. Wenn jeder seinen Ausweis für die Identifizierung mitführen müsse, auch bei freiheitsentziehenden Maßnahmen zur Identitätsfeststellung, sei das unter einem anderen Gesichtspunkt zu sehen.

Wo die Täter im Einzelnen herkämen, diese Frage könne er aus dem Stand nicht beantworten. Die Frage sei neu. Das liege auch daran, dass da eine Menge Menschen im Skill Sharing Camp zusammenströmten, die vorher von der Personalfeststellung her nicht bekannt gewesen seien, sodass man das im Detail nicht wisse. Die Informationen davor würden in der Regel immer abgefragt. Das sei beim Klimacamp im vergangenen Jahr relativ überschaubar gewesen, sodass auch die Erkenntnisse im Vorfeld, Abfragen der Kreispolizeibehörden anderer Länder, nicht dazu geführt hätten, dass man eine exakte Voraussprognose gehabt habe, wie viele Leute da zusammenkommen würden, obwohl die Dienststelle des Staatsschutzes und andere Dienststellen aufgefordert worden seien, entsprechende Aufklärungsergebnisse mitzuteilen. Das hätten sie auch getan.

Vorgehen nach beschleunigtem Verfahren, zum IT-Verfahren, zur Frage, die Herr Herrmann gestellt habe: Es sei lediglich ein anderer elektronischer Weg verwendet worden, weil die Fast-ID in der Wartung gewesen sei. Man habe mehr den Mail-Verkehr und Outlook genutzt, um die Identitäten festzustellen. Dadurch habe es keine zeitlichen Verzögerungen gegeben. Es sei bekannt gewesen, dass zu diesem Zeitpunkt die Wartungsarbeiten durchgeführt werden müssten. Von daher sei rechtzeitig auf ein anderes elektronisches Verfahren zurückgegriffen worden.

**Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann (MIK)** hält fest, auch früher seien schon erkennungsdienstliche Maßnahmen durchgeführt worden und die mit dem Bundesdatenbestand abgeglichen wurden. Im Einzelfall könne man Fingerabdrücke wie früher analog aufnehmen, die scannen und diese dem BKA übermitteln. Das seien alte traditionelle Verfahren. Was hier im Einzelnen gemacht worden sei, ob die per Fax, auf welchem digitalen Wege sie übermittelt worden seien, könne er im Moment auch nicht sagen.

Zur Frage von Dr. Stamp zu den Vorerkenntnissen, zu den bereits ermittelten Tatverdächtigen: Er sei auf die Frage nicht vorbereitet gewesen. Es gebe natürlich Tatverdächtige. Insofern ließen sich die Daten auch beibringen. Er habe dazu keine Daten mitgebracht.

Zum Stichwort „Straffreiheit, Narrenfreiheit“: Natürlich gebe es keine Straffreiheit oder Narrenfreiheit. Es gebe eine zunehmende Gewaltbereitschaft. Es sei eine Veränderung der Ziele von Gewalt festzustellen, weg von der Sache, vermehrt gewalttätige Angriffe auf Personen. Das sei zum Anlass genommen worden, die kriminalpolizeiliche Ermittlungsführung beim Polizeipräsidium Aachen zu konzentrieren in einer speziellen Ermittlungskommission. Die sei seit dem 1. Februar aktiv. In diesem Kontext würden im Übrigen auch die Taten einzelner Tatverdächtiger – ob identifiziert, bereits fertig oder nur als solche erfasst – noch mal neu aggregiert und zusammengeführt, um auch zu überprüfen, ob die grundsätzlich zunächst einfache Sachbeschädigung, die sich im Einzelfall ergeben habe, in der Serie als Organisationsdelikt zu betrachten sei und als

andere Straftatbestände in Richtung von klassischen, von der mittleren oder schweren Kriminalität zu bewerten wären. Es gehe um die Frage, ob da eine Bande aktiv sei, ob dahinter möglicherweise andere qualifizierte Organisationsdelikte stecken würden. Das werde die Ermittlungskommission im Einvernehmen unter Sachleitung der zuständigen Staatsanwaltschaft klären. Dazu gehöre auch ein Vorgehen im beschleunigten Verfahren.

Er wolle nicht auf jedes einzelne Verfahren eingehen, sei aber der Überzeugung, dass die Voraussetzungen in den meisten Fällen dafür nicht erfüllt seien. Das beschleunigte Verfahren setze auch voraus, dass ein beweissicher überführter Tatverdächtiger, der mit diesem Verfahren mit seinem Rechtsbeistand einverstanden sei, dieses beschleunigte Verfahren unterstütze. Das werde in vielen Fällen nach seiner Einschätzung im Kontext der möglicherweise im Einzelfall stark politisch motivierten Tatbegehung nicht der Fall sein. Ob das beschleunigte Verfahren durchgeführt werde, könne man im Einzelfall prüfen. Er glaube nicht, dass das ein Instrument sei, um zumindest gegen den Kern der Gewalttäter, die dort aktiv geworden seien, ein wirksames und nachhaltiges Strafverfolgungsinstrument anzubringen. Er sei eher der Überzeugung – deshalb habe man auch die Ermittlungskommission im Polizeipräsidium Aachen konzentriert –, dass nachhaltige Strafverfolgung in diesem Kontext jetzt auch weiterhin und sicherlich mit weiterem Ausbau der Maßnahmen erforderlich sei. Das werde über die Kommission im Einvernehmen mit der Justiz weiter vorangetrieben.

**IdP Bernd Heinen (MIK)** legt dar, was die Vorbereitung auf das „Skill Sharing Camp“ betreffe, so habe die Kreispolizeibehörde Düren die einheitliche Polizeiführung und bereite sich bereits jetzt im Vorfeld darauf vor. Es sei ja auch nach dem Klimacamp und der Vergleichbarkeit gefragt worden. Die beiden Veranstaltungen seien in dieser Form nicht vergleichbar, allein schon wegen der Topografie, weil sie an unterschiedlichen Stellen stattfänden. Das „Skill Sharing Camp“ werde im Wiesen-Camp stattfinden, auch mit einer anderen zu vermutenden Größenordnung. Das Klimacamp habe seinerzeit bei Lützerath stattgefunden, in einer ganz anderen Fläche und Topografie. Von daher unterschieden sich die Planungen der Einsätze.

Es sei ein sehr schwieriges Gebiet mit Wald- und großen Flächenbereichen. Die Waldbereiche seien nicht einsehbar, sie seien in der Dunkelheit noch schwieriger zu begehen. Über die Straftaten, die Verhaltensweisen der Straftäter gebe es bereits eine umfangreiche Berichterstattung im Innenausschuss. Man erlebe im Augenblick schon eine Steigerung der Gewalt, insbesondere durch die Verwendung von Zwillen und entsprechendem Beschuss. Das sei problematisch in einem nicht einzusehenden Wald, auch wenn sich Täter im Wald verstecken würden. Dann laufe man möglicherweise in Fußfallen – Krähenfüße bei Fahrzeugen auf den Gehwegen sei ein Thema, dann Barrikaden. Auf diese Schwierigkeiten, auch auf die erhöhte Gefährdung durch den Zwillen-Beschuss, bereite sich die Polizei Düren mit den angeforderten Kräften, Bereitschaftspolizei sensibel vor.

**Guido van den Berg (SPD)** gibt an, die Ereignisse spielten sich direkt im Hambacher Forst, in seiner Heimat ab. Er habe gestern die Gelegenheit genutzt, um sich das vor



Ort anzugucken und Gespräche zu führen. Er werde als Abgeordneter häufig angeschrieben von verschiedenen Seiten und wolle die Eingangsbemerkung von Herrn Stamp ein Stück weit ergänzen und korrigierend darauf eingehen, dass das ein Thema der Braunkohle wäre. Das sei es nicht mehr, sondern es sei eine Szene dort aktiv, die die Braunkohle als einen Anlass ansehe, Dinge zu thematisieren. Aber es wäre völlig falsch, das darauf zu reduzieren. Es sei in Wirklichkeit eine Anarchoszene, die sich dort etabliert habe. Auch die mailten ihn an. Man merke sehr deutlich, dass etwas anderes dahinterstecke. Er zitiere aus einer E-Mail:

„Demokratische Institutionen lehnen wir tatsächlich ab, allerdings nicht, weil wir lieber eine Diktatur hätten oder lieber alles selber gemacht hätten, sondern weil wir Hierarchien, die wir immer als gewaltvoll und nicht zielführend wahrnehmen, abbauen wollen.“

Das sei der Gedanke dahinter. Er sei kritisiert worden, dass er sich in der Anarchoszene nicht auskennen würde. Das räume er gerne ein. Wie es zu dem Rückschluss komme, dass man sich intern ohne Hierarchien und gewaltfrei organisieren wolle, was dazu führe, dass man im Außenverhältnis das Gegenteil tue, erschließe sich ihm nicht. Da gehe es um eine andere Haltung zur staatlichen Institution, zu dem demokratisch verfassten Rechtsstaat. Da gebe es auch wenige Sympathien für Parteien. Aus deren Sicht sei man Teil einer abzulehnenden Machtstruktur.

Wenn man sich das ein Stück bewusst mache und dort vor Ort hinkomme – er greife den Punkt auf, den Herr Heinen gerade gesagt habe –, dann stelle er schon fest, dass in den letzten Wochen die Gewalt dort eine andere Stufe, eine andere Qualität bekommen habe. Diese Zwillen habe er in Augenschein nehmen dürfen. Das sei nicht etwas, was man aus Jugendzeiten kenne, so kleine Wurfgeschosse, sondern es seien professionalisierte Gerätschaften, mit denen man Muttern, Stahlkörper benutze und Beschuss vornehme. Die Einsatzhundertschaft vor Ort habe deutlich gemacht, dass da auch die Schutzausrüstung völlig ungeeignet sei, einen solchen Beschuss abzuwehren. Das sei eine Form von Gewalt, auf die sie träfen, die die Kräfte auch verängstige. Das habe eine schusswaffenähnliche Qualität, was auch durch Helme, die die Polizei habe, durchgehe. Da gebe es Sorgen.

Noch mehr Sorgen gebe es bei den eingesetzten privaten Sicherheitsdiensten, die von dem Unternehmen, dem Bergbautreibenden engagiert seien. Sie seien alle zertifiziert nach irgendwelchen Normen. Das seien aber alles Leute, die knapp über dem Mindestlohniveau dort ihren Dienst verrichteten, die von dem Unternehmen RWE gehalten seien, sich auch nicht zu bewaffnen, um keine Eskalation herbeizuführen. Sie erlebten die neue Form von Bedrohung und Bewaffnung noch einmal eine Spur härter. Sie wüssten nicht, damit umzugehen.

Er wolle Beispiele schildern: Sicherheitsbeamte hätten ihm gesagt, dass in die Fahrzeuge hinein Fäkalienbeutel geworfen worden seien, die gespickt gewesen seien mit Rasiermessern und Ähnlichem. Die seien da mittlerweile an einer Stufe angelangt, die mit demokratischer Streitkultur nichts mehr zu tun habe, wo es einfach darum gehe, wie man dem Herr werde.

Bei der Frage, wie man dem Herr werde, gebe es mehrere Punkte, die man ansprechen müsse. Von der Polizei wie auch von den Sicherheitsdiensten sei eine Verärgerung zum Teil über die öffentliche Berichterstattung geäußert worden, die das verharmlose. In einer Innenausschusssitzung seien der WDR und der Bericht von Herrn Döschner thematisiert worden. Es sei fortgesetzt immer noch so, dass man das nicht in der wahren Gewaltdimension öffentlich darstelle.

Das Problem der Identitätsfeststellung werde auch öffentlich wahrgenommen nach dem Motto, ob man sich, wenn man seine Identität verschleierte, dadurch einer Strafverfolgung erfolgreich entziehen könne. Das dürfe in einem Rechtsstaat nicht sein. Das verlasse aber ein Stück weit die Kompetenz des Innenministeriums. Da sei die Justiz gefragt, das richtig zu machen. § 127b StPO ermögliche auch bei einer nicht festgestellten Identität die Anordnung einer Hauptverhandlungshaft. Das müsse schlicht und ergreifend mehr in Erwägung gezogen werden, wenn man dort konsequent handeln wolle. Das sei an der Stelle der richtige Hinweis.

Was ebenfalls in der Debatte sei, worauf man einen Blick haben müsse, sei die Frage, welche Rolle die Rückzugsräume und das Wiesencamp dort spielten, gerade in Bezug auf die anstehende Skill Sharing-Veranstaltung dort. Es sei so, dass man im Internet von Leuten, die bisher eher unterstützend für das Wiesencamp aufgetreten seien, Äußerungen finde, die schwierig seien. Er zitiere aus dem Netz, einer der Unterstützer des Wiesencamps sage:

„Kommt zahlreich! Sämtliche Sicherungen des Rechtsstaats sind durchgebrannt. Lasst uns dem Monsterstaat die Zähne ausschlagen!“

– Das seien Sachen, die ordentlich aufgearbeitet werden müssten. Von daher sei es zu begrüßen, dass die Ermittlungsarbeit konzentriert werde, dass man dieses Thema sorgfältig aufarbeite. Er glaube, es betreffe eine Szene, die man parteiübergreifend ablehne, die nichts mit dem demokratischen Diskurs zu tun habe. Die jetzt stattgefunden verstärkte Präsenz der Polizei mit Zügen sei gerade für die betroffenen Mitarbeiter ein wichtiges Signal, das ihnen ihr Sicherheitsgefühl massiv stärke. Sie seien bis jetzt dieser plötzlich aufgetretenen Gewalt aus dem Wald heraus bei ihren Arbeiten direkt ausgesetzt gewesen. Sie hätten jetzt wenigstens in Sichtweise Polizei, die man herbeirufen könne. Das führe dazu, dass sie sich an dieser Stelle ein deutliches Stück sicherer fühlten, um diesen Dingen begegnen zu können.

Er bedanke sich, dass die Ermittlungsarbeit konzentriert worden sei, dass die Polizeipräsenz verstärkt worden sei. Man müsse das jetzt ein Stück weit verstetigt machen, um die Erfolge zu erzielen, die vorhin Herr Schürmann als Ziel dieser Organisationsumbildung dargestellt habe.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** erklärt, er finde die Pauschalisierung sehr schwierig. Er habe sich von dem Schreck erholen müssen, dass eine Partei, die das Wort Freiheit im Namen trage, die Mitführungspflicht von Ausweisen bei Versammlungen fordere. Das sehe er kritisch.

Was die alternative Übermittlung über E-Mails angehe, gehe er davon aus, dass die verschlüsselt gewesen seien. Ihn würde interessieren, wie die E-Mail verschlüsselt gewesen seien.

**Dr. Joachim Stamp (FDP)** ist dem Kollegen van den Berg dankbar, dass er die Lage noch einmal in der ganzen Dramatik geschildert habe und gezeigt habe, welche Leute da unterwegs seien. In weiten Teilen gehe es da gar nicht um politisches Interesse, sondern es sei eine Charaktereigenschaft, die sich von den Hooligans, die sich mit anderen Hooligans zum Kloppen treffen würden, nicht wesentlich unterscheidet, nur dass an der Stelle die Polizei sei.

An Herrn Heinen gewandt, fährt Dr. Stamp fort, er habe eben ausgeführt, das sei schwierig, das sei im Wald. Sie würden Fallen aufstellen und mit Zwillen beschießen. Das könne man doch nicht hinnehmen. Er erwarte, dass der Rechtsstaat sein Gewaltmonopol an der Stelle voll durchsetze. Er mache sich Sorgen, wenn er das höre auch in Richtung Ostern, dass da gesagt werde, man wisse nicht genau, wie man mit den Fallen umgehe. Dann müsse man mit allen Mitteln dagegen vorgehen und müsse gucken, ob man mit Wärmebildkameras herausfinde, wo sich bestimmte Leute verschanzen würden. Da müsse man sehen, ob man mit Polizei und Reiterstaffeln durch den Wald gehe. Es gebe Mittel und Wege, das zu machen. Es sei eine Frage, welchen Mitteleinsatz man mache. Dass es im Rechtsstaat verhältnismäßig sein müsse, sei die eine Sache. Wenn dort fortgesetzte Gewalttaten zu erwarten seien, dann müsse man auch Auflagen machen, was die Bewegung der Demonstrationen angehe. Man könne auch Vorgaben machen, dass sie sich in einem bestimmten Bereich dauerhaft aufhalten müssten während der Demonstration. Dann müsse man das auch mit aller Klarheit durchsetzen. Das sei das, was er von einem Rechtsstaat erwarte.

Als Rechtsstaatspartei habe seine Partei ein großes Interesse daran, dass nicht für immer mehr Gruppen der Eindruck in Nordrhein-Westfalen entstehe, dass sie sich über das staatliche Gewaltmonopol hinwegsetzen könnten. An der Stelle sei es auch egal, ob das sich selbst linksradikal Nennende oder Hooligans oder ethnische Banden oder wer auch immer sei.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** erwidert, sie habe es nicht so verstanden, dass Gewalt seitens der Polizei so hingenommen werde – im Gegenteil. Im Bericht stehe eindeutig, dass es eine Ermittlungskommission, beim PP Aachen angesiedelt, gebe. Dort finde die polizeiliche Ermittlungsarbeit statt. Da müsse sie Dr. Stamp widersprechen.

Das, was in diesem Bericht dargestellt werde, was man auch in Berichten vor Ort höre, sei erschreckend. Eine Gewaltspirale habe sich in Gang gesetzt, die man schon länger erlebe. In dem Bericht werde geschildert, dass sich die Gewalt immer weniger nur gegen Sachen richte, sondern immer mehr auch gegen Personen. Gewalt gegen Personen sei nie hinnehmbar. Insofern sei die Ermittlungsarbeit auch richtig.

Sie finde, dass man in der öffentlichen Darstellung differenzieren müsse, wer da im Wald sei, wer Straftaten begehe, wer gewalttätig sei. Es gebe auch einen starken bürgerlichen Prozess, der friedlich stattfinde, wozu es auch Sympathie von den Grünen gebe. Das sei auch bekannt. Es sei wichtig, da zu differenzieren, weil man auch von

denen Rückmeldungen bekomme, Kritik an Polizeieinsätzen höre, insbesondere Kritik am Sicherheitsdienst vom RWE höre. Mit diesen Personen müsse man im Gespräch bleiben, damit da kein Misstrauen gegen den Rechtsstaat entstehe oder sich verfestige. Da müsse man stark differenzieren.

Sie habe in der öffentlichen Debatte wahrgenommen, dass es vor Ort die Diskussion gegeben habe, ob man ein moderiertes Verfahren, ein Schlichtungsverfahren machen könne. Das sei eine gute Idee. Daran würden sicherlich nicht die Straftäter oder gewalttätige Leute aus dem Wiesencamp, aus dem Hambacher Forst teilnehmen. Es gehe darum, den bürgerlichen Protest einzubinden und möglicherweise mit RWE Vereinbarungen zu treffen über die Frage, wann der Wald gerodet werde, wie er zugänglich sei, wie der Sicherheitsdienst mit den Leuten umgehe. Das sei natürlich nicht Aufgabe des Ausschusses, auch nicht des Innenministeriums. Aber es sei schon eine politische Frage, die man sich vor Ort stellen müsse.

Ihr sei wichtig, dass man von Landesseite aus sehr klar differenziere zwischen denjenigen, von denen Gewalt- und Straftaten ausgingen, was nicht geduldet werden könne, und auf der anderen Seite einem friedlichen Prozess, in dem gegen eine Sache protestiert werde, wobei sie davon ausgehe, dass es da um die inhaltliche Sache gehe, und zwar die Braunkohle und die Rodung des Waldes.

**Theo Kruse (CDU)** bedankt sich bei der FDP-Fraktion, dass sie diesen Tagesordnungspunkt beantragt habe. Er bedanke sich aber insbesondere im Namen der CDU-Fraktion beim Kollegen van den Berg für die klare Beschreibung der Lage vor Ort. Herr van den Berg scheine sich auszukennen. Das, was er schildere, gehe weit über das hinaus, was in der öffentlichen Wahrnehmung oder in Presseberichten stehe. Es sei besorgniserregend. Seit Monaten habe man hier die Abläufe festgestellt. Das stehe heute nicht das erste Mal auf der Tagesordnung. Es führe aber in der öffentlichen Wahrnehmung dazu, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger der Auffassung seien, der Staat habe das Gewaltmonopol nicht mehr im Griff – Kollege Dr. Stamp habe es angesprochen.

Man erlebe deutlich eine schleichende Erosion des Rechtsstaats in diesem Bereich mit Wirkungen in die Gesamtgesellschaft hinein. Das sollte man außerordentlich ernst nehmen. Er habe seine Schwierigkeiten mit einer differenzierten Vorgehensweise in Schlichtungsverfahren mit Straftätern, die sich so positionierten, wie Herr van den Berg es beschrieben habe. Er habe mehr als eine gehörige Portion Skepsis, dass man mit dieser Truppe von Gewalttätern Schlichtungsverfahren auf den Weg bringen könne. Er habe genau zugehört, was Frau Schäffer gesagt habe, bezüglich der bürgerlichen Proteste, man müsse differenzieren. Er bitte die Polizei, das sehr ernst zu nehmen, was dort ablaufe, mit Wirkungen in die Gesamtgesellschaft hinein, die über die lokalen Zuständigkeiten hinausgingen.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** legt dar, Frau Schäffer und Herr van den Berg hätten zu Recht darauf hingewiesen, wie differenziert die Situation vor Ort sei, dass sich ganz unterschiedliche Personengruppen gegen das Vorgehen des Unternehmens RWE, das die Genehmigung dazu habe, wenden würden. In den letzten Wochen beobachte

man, es gebe bei den Dauercampers in dem Wiesencamp ganz offensichtlich eine erhebliche Fluktuation. Seit einigen Wochen werde beobachtet, dass es in Teilen der Camp-Bewohner zu deutlicher Radikalisierung gekommen sei – weg von der Sachbeschädigung hin zu Angriffen auf Personen. Bei den Tatverdächtigen handele es sich nicht ausschließlich um Deutsche, sie kämen zum Teil aus ganz Europa. Tatsache sei, dass man mit deutlich mehr Polizeipräsenz diese Entwicklung begleite. Er könne auch nicht vortragen, welche Maßnahmen in Vorbereitung seien und durchgeführt würden. Klar sei, dass das Gewaltmonopol des Rechtsstaates nicht aus der Hand gleite. Er wolle es nicht überhöhen, dass die Mitte der Gesellschaft aufgrund der Vorfälle im Hambacher Forst glaube, dass dies der Fall sei.

Was die Frage der Identitätsfeststellung angehe, so sei klar, dass es auch in Einzelfällen bei Tatverdächtigen dazu gekommen sei, dass es eine Anordnung der Haft zur Hauptverhandlung gegeben habe. Aber in dem Rechtsstaat gelte immer noch die Verhältnismäßigkeit. Bei reinen Sachbeschädigungen sei das, was der Bundesgesetzgeber der Polizei als Handlungskorridor überlasse, sehr stark eingeschränkt. Es stehe nicht mehr im Verhältnis, dass bei jemanden wegen einer Sachbeschädigung, weil die Identität nicht festgestellt werden könne, eine Haftanordnung zur Hauptverhandlung stattfinde. In Einzelfällen sei dies geschehen. Deutlich längere In-gewahrsamnahmen hätten dort stattgefunden.

Was das Versammlungsrecht angehe, so gebe es kaum ein Grundrecht, das so ausgeurteilt worden sei wie das Versammlungsrecht durch das Bundesverfassungsgericht. Deshalb sei der Korridor, selbst wenn man es wollte, zu Einschränkungen extrem eingengt, um beispielsweise Versammlungsrecht zu versagen, wenn man nicht den Ausweis mit sich führe. Das halte er aufgrund der verschiedenen Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichts richtigerweise auch nicht für durchsetzungsfähig.

**Dirk Wedel (FDP)** meint, dass man den Anwendungsbereich des besonders beschleunigten Verfahrens mit Hauptverhandlungshaft genauer unter die Lupe nehmen sollte, weil die Hauptverhandlungshaft ja nur zur Verfahrenssicherung diene und insofern da nicht andere Überlegungen anzustellen seien, wie es beispielsweise bei anderen Haftgründen der Fall sei. Deswegen dürfte die Art des zugrunde gelegten Delikts zunächst einmal nicht die Rolle spielen, sondern die Straferwartung. Es sei bekannt, dass da eine Straferwartung von nur einem Jahr an der Stelle im Raum stehen dürfe. Neu wäre ihm auch – das sei gerade ausgeführt worden –, dass das Ganze von der Zustimmung des Verteidigers abhängen solle. Das wäre ihm auch neu an der Stelle.

Er würde schon darum bitten, das schon etwas verstärkt in den Blick zu nehmen, auch für diese entsprechenden Fälle, ob die Voraussetzungen zumindest für eine Antragstellung an der Stelle – das werde in richterlicher Unabhängigkeit entschieden, ob das stattfinde oder nicht – vorlägen. Das sollte man verstärkt prüfen.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** stellt noch einmal die Frage nach der Verschlüsselung der E-Mails.

**IdP Bernd Heinen (MIK)** antwortet, der andere Weg sei über CN Pol gelaufen und habe in einem abgesicherten Bereich gelegen.

## 11 Verschärfungen beim Hinausschieben der Altersgrenze – § 32 Landesbeamtengesetz NRW

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3778

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, die CDU-Fraktion habe mit Schreiben vom 26. Februar 2016 um einen Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 16/3778 zugegangen sei.

**Werner Lohn (CDU)** bedankt sich für den Bericht, der im Prinzip eine Fortführung des Berichtes für das erste Halbjahr 2015 sei. Er bitte das Ministerium darzustellen, warum aus den eingegangenen Anträgen aus dem Bereich der Polizei bisher so wenige genehmigt worden seien und wie sichergestellt werden solle, dass mit den Anträgen, die aus dem Bereich des Ministeriums kämen, die Polizeipräsenz vor Ort erhöht werden solle.

**Dirk Schatz (PIRATEN)** macht darauf aufmerksam, von den 500, die zusätzlich nach dem 15-Punkte-Plan an den Brennpunkten eingesetzt werden sollten, von denen ein Großteil aus diesen Verlängerungen kommen solle, seien bis jetzt vier gewonnen worden und die sogar erst in frühestens vier Monaten, weil der Antrag entsprechend sechs Monate vorher gestellt werden müsse. Es könne durchaus sein, dass die vier erst in einem Jahr zusätzlich zur Verfügung stünden. Wie man da auf 500 kommen wolle in dieser Zeit, sei ihm schleierhaft aufgrund dieser geringen Anzahl.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** verweist auf die Gespräche zwischen den Behördenleitungen und denjenigen, die voraussichtlich in diesem Jahr in Pension gehen würden. Es gehe etwa um 600 Polizeibeamtinnen und -beamte. Die Gespräche hätten erst begonnen. Er gehe davon aus, dass bis zum Ende des Jahres eine gewisse Anzahl sich darauf freiwillig einlasse, da, wo es die dienstlichen Belange als sinnvoll erachten ließen, die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Dieser Prozess sei im Übrigen bis 2018 angelegt.

**Werner Lohn (CDU)** bittet um Konkretisierung. Die Ankündigung sei da – sie sei auch in den Medien, in der Öffentlichkeit gut aufgenommen worden –, dass man 500 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mehr auf die Straße bringen wolle. Der Ansatz, der jetzt gewählt worden sei, scheine nicht geeignet zu sein, dieses Ziel zu erreichen. Er frage, ob tatsächlich 500 Beamte oder 250 Beamte + 250 Angestellte angestrebt seien, die dafür sorgen sollten, dass mehr im operativen Dienst auf der Straße eingesetzt würden. Die personelle Unterstützung müsse zeitnah erfolgen. Seit der Ankündigung seien einige Wochen ins Land gegangen. Jetzt müsse man einen konkreteren Fahrplan präsentieren, wenn dieser 15-Punkte-Plan ernst genommen werden solle.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** betont, die letzten Wochen seien intensiv genutzt worden, das vorzubereiten. Gestern habe noch eine Erörterung mit dem Hauptpersonalrat der Polizei stattgefunden. Tagesordnungspunkt 2 – der Nachtragshaushalt 2016 – beantworte in großem Umfang die Fragen, weil dort auch dargestellt werde, in welchem Umfang durch Verlängerung der Lebensarbeitszeit und dem Einstellen von Tarifbeschäftigten im Bereich der Verwaltung es gelingen solle, diese 500 Personalressourcen möglichst schnell zu einem großen Teil den Brennpunktbehörden zur Verfügung zu stellen.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK)** kommt auf die Lebensarbeitszeitverlängerung zu sprechen. Man schaffe kein neues Recht, auch nicht in dem Nachtragshaushalt. Die vorhandene Rechtsgrundlage reiche völlig aus, um aus dienstlichen Gründen Lebensarbeitszeit zu verlängern. Es fehle in der Tat noch an den finanziellen Anreizen und Rahmenbedingungen, die der Haushaltsgesetzgeber noch schaffen müsse. Es fehle bisher noch ein Stellenpool. Das würde im Moment eine Lebensarbeitszeitverlängerung nicht verhindern, weil der Beamte bis zum 01.09. auf der Stelle weiter sitzen bleiben könne, auf der er sei.

Tatsache sei, man brauche ein Signal durch den Haushaltsgesetzgeber. Natürlich sei man daran interessiert, das möglichst schnell zu geben. Die Behörden seien informiert, dass es dieses Projektvorhaben gebe. Der Erlass sei in Abstimmung mit der Personalvertretung. Die hätten viele detaillierte Fragen, weil die eigentliche Entscheidung auf der Ortsebene getroffen werden müsse. Der Behördenleiter müsse entscheiden, dass die Dienstzeit verlängert werde. Das werde er dann tun, wenn es im dienstlichen Interesse sei. Er müsse die Zustimmung seiner örtlichen Personalvertretung haben. Die stelle Fragen wie etwa nach dem Stellenpool, nach den rechtlichen Rahmenbedingungen, ob es eine Zulage und ähnliches mehr gebe.

Diese Dinge seien auf den Weg gebracht, sie bedürften derzeit noch einer abschließenden Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber. Die Dinge seien vorbereitet. Man sei in der Lage, kurzfristig zu handeln. Natürlich sei es von Interesse, dass die rechtlichen Instrumentarien kurzfristig zur Verfügung gestellt würden. Rechtlich sei die Lebensarbeitszeitverlängerung heute schon möglich. Aber die Behörden täten sich schwer damit, ohne dass ihnen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden seien.

Auch die Ausschreibung von Angestelltenstellen sei erst dann möglich, wenn der Haushaltsgesetzgeber sie bewilligt habe und den Behörden zugewiesen habe. Das sei alles konzeptionell vorbereitet worden. Man habe auch relativ klare Vorstellungen, in welcher Größenordnung welcher Behörde Stellen zugesagt werden sollten. Letztlich stehe der Gesetzesvorbehalt des Haushaltes vor allem.

**Werner Lohn (CDU)** bedankt sich für die gegebenen Antworten. In der Tabelle über die Anträge der Beamten des gehobenen Dienstes werde in der Vorlage 16/3778 ausgewiesen, dass 15 Anträge aus dem Bereich des Ministeriums gestellt worden seien, wovon elf positiv beschieden worden seien, 15 kämen aus dem Bereich des Polizei-



vollzugsdienstes, wovon bisher nur zwei positiv beschieden worden seien, weil die anderen anscheinend noch in der Bearbeitung seien. Er habe eben bereits gefragt, welchen Beitrag die elf positiv beschiedenen Anträge der Beamten aus dem Ministerium zur Erhöhung der Polizeipräsenz auf der Straße leisteten.

**Staatssekretär Bernhard Nebe (MIK)** erkundigt sich, wer das behauptet habe.

**Werner Lohn (CDU)** meint, ob er das richtig verstehe, dass sie keinen Beitrag zur Erhöhung der Polizeipräsenz auf der Straße leisteten.

**StS Bernhard Nebe (MIK)** erwidert, die Bitte der CDU-Fraktion um einen schriftlichen Bericht habe überhaupt nichts zu tun mit dem 15-Punkte-Plan oder mit irgendeiner Diskussion, die jetzt aktuell seit Anfang des Jahres nach Köln stattfindet. Die Entscheidungen seien 2015 getroffen worden. Er frage, was das mit Köln, der Silvesternacht, mit mehr Polizeipräsenz auf der Straße zu tun haben solle.

**Werner Lohn (CDU)** betont, man spreche ja nicht über die Silvesternacht. Den Begriff habe er nicht einmal erwähnt. Ihm gehe es um die Polizeipräsenz auf der Straße.

**StS Bernhard Nebe (MIK)** bittet, das zu differenzieren. Die Anträge, die im Ministerium gestellt würden, würden nicht alle aus der Polizeiabteilung gestellt. Das Ministerium sei mehr als die Polizeiabteilung. Es werde in allen Bereichen überprüft, ob das persönliche Anliegen mit den dienstlichen Interessen vereinbar sei. Das werde in jedem Einzelfall geprüft. Natürlich habe jemand, der im Bereich Verfassung oder Wahlen in Abteilung I arbeite, nicht nachzuweisen, dass dadurch die Präsenz der Polizei auf der Straße erhöht werde.

**12 Videobeobachtung auf Grundlage des § 15a des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3779

**Vorsitzender Daniel Sieveke** merkt an, die CDU-Fraktion habe mit Schreiben vom 26. Februar 2016 um einen Bericht gebeten. Der schriftliche Bericht sei dem Ausschuss mit Vorlage 16/3779 zugegangen.

Der **Ausschuss nimmt** den Bericht **Vorlage 16/3779 zur Kenntnis.**

### **13 Aktueller Sachstand bezüglich geplanter Standortschließungen bei der Wasserschutzpolizei**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3765

**Vorsitzender Daniel Sieveke** merkt an, die CDU-Fraktion habe mit Schreiben vom 26. Februar 2016 um einen Bericht gebeten. Der schriftliche Bericht sei dem Ausschuss mit Vorlage 16/3765 zugegangen.

**Theo Kruse (CDU)** betont, die Diskussion sei heute nicht das erste Mal auf der Tagesordnung. Er erinnere daran, dass Herr Düren im vergangenen Jahr im Innenausschuss mitgeteilt habe, bevor es zu einer grundsätzlichen Änderung der einzelnen Standorte bzw. zu einer neuen Organisation komme, würde der Innenausschuss rechtzeitig über die gesamte Entwicklung informiert. Dafür sei er im vergangenen Jahr dankbar gewesen. Jetzt lese er in dem Bericht, dass ein Workshop eingerichtet werden solle. Auch das sei in Ordnung.

Anregen wolle er – natürlich könne man alleine entscheiden, wie umfangreich, mit welchen Personen dieser Workshop besetzt werde –, dass in dieser Arbeitsgruppe, in der Gruppe, in der über alle Fragen offen und ehrlich geredet werde, nach Möglichkeit alle Dienststellenleiter aller Wasserschutzpolizeibehörden mit einbezogen würden – das sei ja eine überschaubare Zahl –, damit die Sorgen und Nöte, die anlagen, die vor Ort beständen, in diesem Workshop behandelt werden könnten.

**IdP Bernd Heinen (MIK)** führt aus, es gehe darum, dass alles auf den Tisch gelegt werde, die unterschiedlichen Positionen, um auch das eine oder andere Missverständnis aufzuklären. Es sei die gemeinsame Zielrichtung, die Wasserschutzpolizei für die Zukunft so aufzustellen, dass sie ihre Aufgaben wahrnehmen könne unter Gefahren Gesichtspunkten, Aufgabengesichtspunkten, aber auch unter Effizienz Gesichtspunkten.

#### **14 Wie werden datenschutzrechtliche Grundsätze bei der Datensammlung über Fußballfans in SKB-Dateien beachtet?**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3767

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Der Bericht der Fraktion der Piraten mit Schreiben vom 29. Februar 2016 liegt vor, der schriftliche Bericht auch mit Vorlage 16/3767. Herr Herrmann hat noch eine Nachfrage.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Danke für den Bericht an die Landesregierung. Ich habe ein paar Nachfragen. Ich möchte zu diesem Punkt auch ein Wortprotokoll beantragen.

Zunächst möchte ich mich bedanken, dass jetzt die Orte von den Kreispolizeibehörden genannt werden, in denen Dateien geführt werden. Erst das ermöglicht es eventuell Betroffenen nachzufragen, ob etwas vorliegt, ob sie in den Dateien eingetragen sind. Ich wollte meinen Dank dafür aussprechen, dass die Orte genannt sind, in welchen Polizeibehörden die Dateien geführt werden. Das wurde in der Kleinen Anfrage nicht beantwortet. Ich denke, es ist aber sehr wichtig. Man muss sich an die Kreispolizeibehörde wenden, so haben Sie es gesagt. Jetzt wissen die Leute wenigstens, an welche sie sich wenden können und wo sie sich nicht dran wenden brauchen, weil da nichts vorliegt, weil diese Datenbanken da nicht geführt werden.

Ich komme zu den Nachfragen. Auslöser war der Abstimmungsprozess LDI, auch bei der Vorstellung des 22. Berichtes. Diese SKB-Dateien tauchten da nicht auf. Deswegen habe ich diesen Punkt beantragt. Ich habe nach einem Abstimmungsprozess LDI gefragt. Sie sagen, Sie haben im Jahre 2014 ein Musterverfahrensverzeichnis erstellt und haben es an den LDI geschickt. Das hört sich jetzt einseitig an. Das heißt, einen Abstimmungsprozess hat es nicht gegeben. Mehr ist da nicht passiert? Es ist dahingeschickt worden. Damit war das erledigt? – Das wäre die eine Frage.

Konkret hatte ich aber auch gefragt, wann die SKB-Dateien, Datenbanken grundsätzlich begonnen wurden in Nordrhein-Westfalen. Das Musterverfahrensverzeichnis, ja, das haben Sie beantwortet. Aber wann wurde mit SKB-Datenbanken hier in Nordrhein-Westfalen erstmals angefangen? Wann wurden die eingerichtet? In der Antwort hatten Sie zu den Kreispolizeibehörden ausgeführt, wer Zugriff hat. Darüber hinaus hat die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze Zugriff. Das deutet für mich wieder darauf hin, dass es gar nicht um einzelne Dateien geht, sondern es ist eine Gesamtdatei, auf die verschiedene Stellen Zugriff haben. Da ist meine Frage: Kann die ZIS zentral in diesen Datenbanken suchen?

**IdP Bernd Heinen (MIK):** Niemand, auch die ZIS hat keinen Zugriff auf die Dateien der anderen. Das heißt, wenn in Aachen eine Datei ist, haben auch nur die Berechtigten, die in Aachen den Zugang zu diesen Daten haben, Zugang zu diesen Daten. Die

ZIS hat eine Controlling-Aufgabe und damit auch die Anfrageberechtigung an die einzelnen Standorte, wenn es entsprechende Fragen gibt, aber auch keinen unmittelbaren Zugriff auf die einzelnen Daten. Damit ist es keine Zentraldatei, sondern es sind die Dateien für die jeweils einzelnen Standorte.

Das Verfahren, der Abstimmungsprozess: Wir haben die Pflicht, eine entsprechende Musteranordnung dem LDI zu übermitteln. Dann ist es Sache des LDI, dies zu kommunizieren oder nicht zu kommunizieren und abzustimmen. Das hat das LDI bislang nicht getan. Von daher haben wir alles das getan, was wir rechtlich notwendig tun müssen.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Ich möchte den Satz zitieren, ich weiß nicht, wie man ihn verstehen kann: „Darüber hinaus hat die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen Zugriffsrechte.“

**IdP Bernd Heinen (MIK):** Zugriffsrechte über die Art und Weise der Führung dieser Datei, aber nicht zu den einzelnen Dateien, zu den einzelnen Personalien. Es geht darum, ob die einheitlich geführt werden von den technischen Abläufen her, nicht von den einzelnen Personaldaten.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Kann man das vielleicht noch einmal etwas weiter ausführen? Ich verstehe grundsätzlich nicht, warum hier so ein Geheimnis daraus gemacht wird. Das Musterverfahrensverzeichnis ist auch nicht einsehbar. Wir haben gerade aktuelle in vielen Bundesländern Diskussionen über diese Art von Dateien. Andere Polizeien sind da wesentlich auskunftsfreudiger. Wir haben zum Beispiel auch nach den Datenfeldern gefragt, welche Informationen überhaupt gespeichert werden. Jetzt hat gerade der Senat in Hamburg ausführlich geantwortet – da heißt die Datei Gruppen- und Szenegewalt –, welche Daten da gespeichert sind. Da ist zum Beispiel gespeichert die Rolle der Person, Beschuldigter, Verdächtiger, Kontakt- oder Begleitperson. Das war auch eine Frage, die ich hatte. Das wurde hier nicht beantwortet.

Meine Frage konkret in diesem Fall: Würden Sie das im Zuge dieser Gesamtdiskussion in Deutschland noch einmal nachliefern, etwas detaillierter werden und die ursprünglichen Fragen beantworten? Und ganz konkret die Frage: Werden Kontaktpersonen in den SKB-Dateien gespeichert? Hintergrund, was mich dazu bringt, ist: Wir hatten hier herausgefunden, es sind 6.500 Personen gespeichert. In der letzten ZIS-Statistik gibt es in Nordrhein-Westfalen Personenkategorie B und Kategorie C, also gewaltbereit, gewaltsuchend. Man könnte ja einschätzen, dass so etwas in einer SKB-Datenbank drin ist, insgesamt 4.615 Personen, SKB 6.500, also 2.000 mehr in der SKB-Datenbank. Woher kommt das? Sind da Kontaktpersonen drin oder nicht?

**IdP Bernd Heinen (MIK):** Ich beantworte zunächst einmal die erste Frage. Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen ist das Musterverfahrensverzeichnis nicht zur Einsichtnahme bestimmt, weil man Rückschlüsse auf Taktiken und Techniken polizeilichen Handelns ziehen könne. Aus diesem Grunde ist

das eine nordrhein-westfälische Bestimmung. Da haben andere Länder andere Bestimmungen. Aber das ist die und danach richten wir uns.

Es besteht ein Auskunftsrecht bei Anfragen: Bin ich dort gespeichert oder nicht? Wenn jemand Auskunft darüber ersucht, bekommt er auch die entsprechende Antwort. Das sind die gesetzlichen Verfahrensregeln hier in Nordrhein-Westfalen.

Ihre zweite Frage, einmal die Datei Gewalttäter Sport. Es sind Zahlen, die scheinen Sie darauf zu beziehen. Das andere ist die SKB-Datei, die haben unterschiedliche Zielrichtungen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Ihre Frage eben, Herr Herrmann, hat nichts mehr mit dem Antrag zu tun. Sie verweisen auf einen anderen Datenbestand. Die anderen Abgeordneten können sich nicht auf den Tagesordnungspunkt in der Form vorbereiten, wenn hier ein ganz anderer Bereich, der hier auch schon einmal besprochen wurde, abgerufen wird. Ich bitte Sie, daraus einen eigenen Tagesordnungspunkt zu machen, wenn das nicht spontan beantwortet werden kann, was für alle anderen hier auch nicht mehr nachvollziehbar wäre.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Das war ein Beispiel, weil die ZIS in der Antwort erwähnt ist mit Zugriffsrechten. Insofern, weil es die Diskrepanz gibt zwischen den 6.500 der SKB-Dateien und den 4.600 der ZIS-Statistik – nicht Gewalttäter Sport, das ist etwas ganz anderes. Die ZIS-Statistik NRW war gemeint. Wenn Sie das jetzt nicht aufklären können, werde ich sicherlich noch einmal danach fragen. Ich hatte aber noch die konkrete Frage, die ich auch schriftlich eingereicht hatte: Wann wurden die SKB-Datenbanken in Nordrhein-Westfalen eingerichtet? Die war auch leider schriftlich in dem Bericht nicht beantwortet.

**IdP Bernd Heinen (MIK):** Das kann ich jetzt so nicht beantworten. Nach Einrichtung des Musterverfahrensverzeichnis sind die Dateien als offizielle Dateien geführt worden. Das ist die Grundlage. Ich kann Ihnen jetzt nicht genau das Datum sagen, wann wir damit begonnen haben. Das weiß ich nicht.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Das heißt aber, auf jeden Fall nach 2014, nach dem Musterverfahrensverzeichnis, nicht vorher.

**IdP Bernd Heinen (MIK):** Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

gez. Daniel Sieveke  
Vorsitzender

08.04.2016/14.04.2016

160